

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 % für die dreigezahlte Pfortzelle oder deren Raum berechnet.

Sonnabend, 28. September, findet die nächste allgemeine Zählung der Arbeitslosen statt. Kein Kollege darf übergangen werden!

Kapitalistischer und proletarischer Organisationszwang.

II.

Im Vergleich zu den kapitalistischen Organisationen und ihrem Zwangsmitteln verfügen die proletarischen Organisationen gegenüber den unorganisierten Arbeitern nur über spärliche Zwangsmittel. Was die wirtschaftlichen Zwangsmittel anbetrifft, so können sie nach Lage der Sache nur in geringem Umfange Anwendung finden. Bei den Arbeitern liegt nämlich die Sache so, daß die Unorganisierten und Unsolidarischen an den von ihren organisierten Kollegen errungenen Vorteilen ohne weiteres teilnehmen: sie setzen sich, bildlich gesprochen, an den Tisch, den andere gedeckt haben, sie verpeisen die Kastanien, die andere aus dem Feuer geholt haben. Wenn die Gewerkschaften bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpft haben, so kommen diese allen Beteiligten zugute, trotzdem die unorganisierten Elemente alles getan haben, um diesen Kampf zu erschweren und den Erfolg zu vereiteln. Die haarsträubende Ungerechtigkeit, die hierin liegt, wird von den organisierten Arbeitern natürlich empfunden, und aus dieser Empfindung heraus erwächst das Bestreben, die unorganisierten Kollegen von den besseren Arbeitsplätzen auszuschließen, mit andern Worten, die Weigerung, mit unorganisierten Arbeitern zusammen zu arbeiten. Diese Weigerung, das einzige Mittel, um auf unorganisierte Elemente durch eine wirtschaftliche Schädigung Zwang auszuüben, ist an und für sich vollständig berechtigt und läßt sich auch vom Standpunkt der sozialen Moral durchaus rechtfertigen. Es entspricht den Gesetzen der Sozialmoral, daß Personen, die sich weigern, ihre Kräfte in den Dienst einer Sache zu stellen, auch von den Früchten der Arbeit ausgeschlossen werden. Wollte man anders handeln, so würde man ja, geradezu, eine Prämie auf das Schmarozertum setzen und den Mangel an sozialem Pflichtgefühl noch obendrein belohnen. Das Geschrei der kapitalistischen Presse über den gewerkschaftlichen Terrorismus, der in dieser Weigerung erblickt wird, schlägt also der sozialen Moral direkt ins Gesicht, ganz abgesehen davon, daß man es eine widerliche Heuchelei nennen muß, wenn sich Leute über eine solche wirtschaftliche Boykottierung enträsten, die dieses selbe Zwangsmittel in rücksichtsloser Weise anwenden.

Weiter stößt dieses einzige wirtschaftliche Zwangsmittel, das den Gewerkschaften zur Verfügung steht, auf den heftigsten Widerstand der Unternehmer, die sich der unorganisierten Arbeiter mit besonderer Vorliebe annehmen und ohnedies keine Lust haben, sich darüber Vorwürfe machen zu lassen, welche Arbeiter sie beschäftigen sollen und welche nicht. Auch die von den Kapitalisten in Anwendung gebrachte gesellschaftliche Boykottierung der unorganisierten Elemente verlagert bei den Proletariern fast völlig, da die Streikbrecher weder Ehr- noch Schamgefühl im Leibe haben, ja sich noch obendrein mit ihrer Gemeinheit brüsten. So stehen denn den Gewerkschaften eigentlich nur noch rein gefühlsmäßige Zwangsmittel zur Verfügung: sie müssen auf das Erfolgsgefühl der rückständigen Kollegen einwirken, sie müssen ihr Solidaritätsgefühl wecken und pflegen, und wenn dies alles wirkungslos bleibt, so müssen sie die Außenfeier ihrem Schicksal überlassen. Daß die organisierten Arbeiter ihre unorganisierten Kollegen nicht mit freundlichen Augen betrachten, kann man sich leicht denken, und daß der moralische Zwang manchmal in einen körperlichen Zwang übergeht, ist zwar bedauerlich, aber sehr wohl erklärlich. Darum wird auch ein ehrliebender Mensch, der die Verhältnisse kennt, in das Terrorismusgesetz der „Scharfmacher“ niemals einstimmen.

Interessant ist es, zu beobachten und zu verfolgen, wie sich der heutige Staat, dieser angebliche Hüter und Schützer des Rechts, zu dem Organisationszwang verhält. Hier tritt der Klassencharakter des Staates deutlich zutage. Es ist nämlich eine bekannte Tatsache, daß sich unsere moderne Rechtsordnung dem kapitalistischen Organisationszwang immer mehr anpaßt, während sie gegen den proletarischen Organisationszwang in der rücksichtslosesten Weise vorgeht. Wenn man einen dichterischen Vergleich anwenden wollte, so könnte man sagen, daß der Staat den Kapitalterroristen gegenüber seine Krallen einzieht und sie mit Sammetpföden anfaßt, während er gegen den proletarischen Organisationszwang in der rücksichtslosesten Weise vorgeht. Wenn man einen dichterischen Vergleich anwenden wollte, so könnte man sagen, daß der Staat den Kapitalterroristen gegenüber seine Krallen einzieht und sie mit Sammetpföden anfaßt, während er gegen den proletarischen Organisationszwang in der rücksichtslosesten Weise vorgeht. Wenn man einen dichterischen Vergleich anwenden wollte, so könnte man sagen, daß der Staat den Kapitalterroristen gegenüber seine Krallen einzieht und sie mit Sammetpföden anfaßt, während er gegen den proletarischen Organisationszwang in der rücksichtslosesten Weise vorgeht.

An und für sich hätte der Staat begründete Ursache, den Einzelunternehmern Hilfe zu leisten gegen den unerhörten Zwang der Kartelle, weil letztere nicht nur das Schröpfen der Konsumenten gewerbmäßig betreiben und dadurch Millionen Extraprofit in die Tasche stecken, sondern weil sie sich auch immer von neuem wieder Eingriffe in die Hoheitsrechte des Staates erlauben. Während der moderne Staat, dieser neue Göze, alles in seinem Bann schlägt und das öffentliche Leben ganz allein regeln will, bildet sich in den Unternehmerkartellen ein neuer Machtkörper, gewissermaßen ein neuer Staat im Staate, der sich Rechte und Aufgaben anmaßt, die früher der Staatsgewalt allein zustanden. Die Leiter der Kartelle brauchen den Staat nicht mehr, weil sie sich selbst Recht schaffen und ihre Angelegenheiten untereinander ohne Beihilfe des Staates regeln. Sie verlangen deshalb vom Staate weiter nichts, als daß er sie in Ruhe lasse und sie durch seinen Bureautratismus nicht belästige. Das gefällt natürlich dem Staate nicht, und daraus erklärt sich das gespannte Verhältnis, das zwischen ihm und den Kartellen besteht. Hinzu kommt noch, daß die Kartelle absichtlich und planmäßig die bestehende Rechtsordnung durchbrechen. Der moderne Staat beruht bekanntlich auf dem Grundsatz der persönlichen Freiheit des Einzelnen und er gewährleistet jedem seine freie Willensbetätigung, sofern letztere nicht gegen Gesetz und gute Sitte verstößt. Demgegenüber erstreben die Kartelle eine Bindung des Willens und eine Unterordnung des einzelnen Unternehmers unter den Willen des Kartells. Daher beschwerten sich auch die von dem Zwange betroffenen Unternehmer und Händler über die Vergewaltigung durch die Kartelle und darum fordern sie den Schutz des Staates. Auch in das freie Vertragsrecht, in die Freiheit des Kaufens und Verkaufens, sowie in das Recht des freien Wettbewerbes, in alle diese modernen, vom Staate gewährleisteten Freiheiten greifen die Kartelle mit rauher Hand ein, und da darf es uns nicht wundern, wenn das Gebaren der Kartelle von ihren Gegnern als Mordung und Erpressung bezeichnet wird. In der Tat wird der Terrorismus der Unternehmerkartelle immer dicker, und nicht nur das große Publikum, sondern auch weite Kreise der Unternehmer und Händler setzen unter dem unerträglichen Druck der Kartelle.

Wenn man fragt, was der Staat in dieser Beziehung tut, so muß man kurz und erbaulich antworten, daß er bislang noch nichts geleistet hat und daß er vermuthlich auch nichts leisten wird. — Allerdings haben schon verschiedene Unternehmungen stattgefunden, die Material zu einem eventuellen Eingreifen liefern sollen, aber damit ist die Sache auch zu Ende. Es fehlt den Staatsmännern offen-

bar an dem nötigen Mut, um in das Wespennest zu greifen. Dieselben Leute, bei denen der Mut in der Brust keine Spannkraft äbt, wenn es sich darum handelt, einen Arbeiter zu drangalieren und eine Gewerkschaft zu schütanieren, dieselben Leute sind die reinen Hasen, wenn es darauf ankommt, dem Kartellterrorismus die Zähne zu zeigen. Außerdem bestreitet der Staat wohl auch, daß er durch sein Vorgehen gegen die Kartelle in einen Konflikt geraten werde mit starken wirtschaftlichen Interessengruppen und daß er die eine Gruppe schädigt, wenn er die andere schützt. Die wirtschaftlichen Interessen der einen Gruppe widerstreiten denen der andern Gruppe, und wenn sich der Staat hineinmischet, so bekommt er von beiden Seiten Prügel. Endlich aber drängt sich den Staatsmännern wohl allmählich die Ueberzeugung auf, daß die Macht des Staates trotz aller ihm zur Verfügung stehenden Mittel gegenüber der Macht des organisierten Kapitals auf die Dauer versagen muß.

So sehen wir denn, daß der Staat vor der wachsenden Macht der Unternehmerkartelle schon zurückweicht und es bei guten Vorjahren bewenden läßt. Ebenjowenig zeigt die Staatsgewalt den Willen, den Uebermut der Arbeitgeberverbände in seine Schranken zurückzuweisen. Es bleibt ihr also nichts anderes übrig, als den proletarischen Organisationen gegenüber den starken Mann zu spielen. Halb Löwe und halb Hase — dies Bild, das der moderne Staat in seinem Vorgehen gegen den Organisationszwang dem Beschauer bietet, wäre zum Lachen, wenn es nicht allzu traurig wäre.

Brutus.

Unternehmer für eine Reform des Koalitionsrechts.

Mit der Bitte um Abänderung des § 152 der Reichsgewerbeordnung haben sich folgende Unternehmerorganisationen an den Reichstag und den Bundesrat gewandt:

- Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe,
- Verband selbständiger Bildhauer, Stuckateure und Gipser Deutschlands,
- Zentralverband der Gipser, Stuckateur- und Verputzmeister Deutschlands,
- Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe,
- Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe,
- Arbeitgeber-Schutzverband deutscher Schlossereien und verwandter Gewerbe,
- Verband selbständiger Installateure, Klempner und Kupferfichler,
- Verband der Arbeitgeber des Töpfer- und Eisenlegewerbes Deutschlands,
- Zentralverband deutscher Dachdeckermeister, Deutscher Arbeitgeberverband für das Plattenigewerbe,
- Zentralverband der Isolierfirmen Deutschlands,
- Reichsverband für das Steinsetz-, Pflasterer- und Straßenbaugewerbe.

Unser parlamentarischer Mitarbeiter schreibt uns dazu: Es handelt sich in dieser Petition um folgenden. Die Reichsgewerbeordnung enthält in den §§ 152 und 153 folgende Grundsätze:

- 1. Vereinigungen und Verabredungen zum Zweck der Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sind zulässig;

- 2. Ansprüche aus solchen Vereinigungen und Verabredungen können gegen die Teilnehmer nicht geltend gemacht werden;
- 3. Der Zwang zum Beitritt und die Abhaltung vom Austritt ist strafbar.

Die erste grundsätzliche Bestimmung gewährt wie den gewerblichen Arbeitern, so auch den Gewerbetreibenden, den Unternehmern, das Koalitionsrecht. Die dritte will den Mißbrauch dieses Rechts treffen. Tatsächlich aber ist in ihrer praktischen Anwendung durch die öffentlichen Gewalten, insbesondere durch Polizei und Justiz, diese letztere Bestimmung nichts anderes als ein gegen die Arbeiter und ihre Organisationen gerichtetes Ausnahmegesetz. Die Rechtsprechung hat sie zu einem solchen scharf genug gestempelt. Was die zweite Bestimmung anlangt, so hat sie den Zweck, die gewerblichen Berufsvereine beziehungsweise deren Leitungen zu verhindern, ihre eigenen Mitgliedern gegenüber zivilrechtliche Ansprüche geltend zu machen und durchzusetzen; es stehen ihnen rechtlich gestützte Ansprüche gegen ihre Mitglieder auf Erfüllung eingetragener statutarischer Verpflichtungen nicht zu.

Diese Bestimmung soll nach der Absicht des Gesetzgebers den Mitgliedern die Freiheit der Entschließung auch im Gegensatz zu ihrer Organisation sicherstellen. Das Unternehmen hat sie schon längst als eine Art ausnahmerechtlicher Bestimmung gegen sich erachtet und auch bereits des öftern die gesetzgebenden Körperschaften um ihre Befreiung angegangen. Das tut auch die in Rede stehende Eingabe. Ihre Urheber meinen, die Bestimmung möge bei ihrem Erlaß im Jahre 1869 mit den Bedürfnissen der Gewerbe vereinbar gewesen sein, sei aber „unhaltbar geworden in einer Zeit, in der im Wirtschaftskreis nicht mehr der einzelne Arbeitgeber dem einzelnen Arbeiter, sondern überall der Arbeitgeberverband der Arbeitergewerkschaft gegenübersteht und die man daher mit Recht das Zeitalter der Organisationen nennt“.

Daß dieser Ausdruck ganz zutreffend ist — er ist schon vor Jahren auch im „Grundstein“ gebraucht worden — zeigt die Tatsache, daß nach dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich, im Jahre 1911 im Reich 30 930 Arbeiterverbände, 7559 Angestelltenverbände und 2928 Unternehmerverbände bestanden. Dies Organisationswesen ist unentbehrlich geworden. Unter diesem Gesichtspunkte wird es auch von den Unterzeichnern der Eingabe aufgefaßt mit der Begründung: die Allgemeinheit habe Veranlassung, die Erhaltung und Vermehrung solcher Organisationen zu unterstützen, „die es sich zur Aufgabe machen, die Arbeitsbedingungen für einen großen Teil der Bevölkerung zu regeln“. Die Berufsvereine seien nicht mehr nur Kampfbünde und Unterstützungsvereine, sie hätten sich in vieler Beziehung zu Selbstverwaltungskörpern ausgewachsen, die bestimmte soziale Aufgaben erfüllen. Unter Bezugnahme auf Einzelheiten wird dazu bemerkt: „Die Funktion als Selbstverwaltungskörper kommt ohne in den Tarifverträgen zum Ausdruck. Ohne Berufsvereine sind Tarifverträge nicht denkbar, sie bilden nicht nur die Organe, die die Tarifverträge abschließen, sie überwachen auch deren Durchführung und bewahren dadurch den Arbeitsfrieden vor Friedensbruch.“

Damit die Wahrheit nicht zu kurz kommt, müssen wir dazu bemerken, daß sich im Laufe der Jahre schon oft Unternehmerorganisationen, besonders solche im Baugewerbe, des Tarifvertragsbruchs und damit des Friedensbruchs in rücksichtsloser Weise schuldig gemacht haben. Die Unterzeichner der Eingabe berufen sich auch auf die einschlägige Beurteilung, die die Berufsvereine der Arbeitgeber in einem Erlaß des preussischen Handelsministers vom 27. Oktober 1909 gefunden haben. Da heißt es unter anderem:

„Nach der Entwicklung, welche die Arbeitgeberverbände genommen haben, hat sich ein großer Teil von ihnen aus Kampfverbänden der Unternehmer mehr und mehr zu Organisationen umgestaltet, die in gemeinschaftlicher Arbeit mit den Organisationen der Arbeitnehmer die zwischen diesen und den Arbeitgebern bestehenden Interessengegensätze auszugleichen und dazu beizutragen bemüht sind, daß an Stelle des Kampfes ein auf gerechter Grundlage beruhendes friedliches Zusammenwirken zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zustande kommt. Insofern erscheint ihre Wirksamkeit wohl geeignet, auch der Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen. Insofern wird § 81, 2, der Gewerbeordnung den Innungen zur Pflicht gemacht, zu dienen. In Abänderung des Erlasses vom 20. Januar 1909 will ich daher genehmigen, daß in Zukunft auch den Innungen der Beitritt zu den Arbeitgeberverbänden gestattet wird.“

Die Wittsteller argumentieren nun: wer die Berufsvereine als richtige Faktoren im gewerblichen Leben der Gegenwart anerkennt, müsse auch dafür eintreten, „daß sie hinfort, ebenso wie andere Vereine, den Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches unterstellt werden, daß also der zweite Absatz des § 152 der Reichs-

gewerbeordnung, der sie bisher unter ein Ausnahmerecht gestellt hat, baldigt beseitigt oder dahin ergänzt wird, daß den Berufsvereinen ein klagbares Recht auf Erfüllung ihrer Satzungen zugestanden wird.“

Wir erinnern daran, daß bei der Beratung des bürgerlichen Gesetzbuches und bei andern Gelegenheiten von sozialdemokratischer Seite diese Frage einer gründlichen Erörterung unterzogen worden ist. Es handelt sich da um eine Rechtsfrage, die allerdings nicht so leicht zu lösen ist, wie es bei oberflächlicher Betrachtung scheint. Vom grundsätzlichen Standpunkte aus, unter dem Gesichtspunkte sonst allgemein gültiger Rechtsgrundsätze betrachtet, ist es allerdings ein Widerspruch, daß die Mitglieder eines Berufsvereins, die die Satzungen bei ihrem Eintritt freiwillig anerkannt haben, nicht gezwungen werden können, die übernommenen Verpflichtungen nachzukommen. Wie die Wittsteller ausführen, bestehen die Verpflichtungen „in der Hauptsache in der Zahlung des Mitgliederbeitrages, in der Befolgung der satzungsgemäß angenommenen Beschlüsse der Vereinsorgane, in der Beachtung der in den Satzungen vorgesehene Kündigungsfrist beim Austritt“. Sie bemerken dazu: „Da jedes Mitglied vor seinem Eintritt in den Verein genau aus den Satzungen ersehen kann, wozu es sich verpflichtet, und dem Verein fernbleiben kann, falls ihm einzelne Satzungsbestimmungen nicht gefallen, kann von einer Benachteiligung des Mitgliedes nicht die Rede sein, wenn der Verein ein klagbares Recht auf Erfüllung der Satzungen erhält und ausübt. Wohl aber liegt eine Benachteiligung des Vereins vor, wenn er nicht damit rechnen kann, daß die Mitglieder ihren Verpflichtungen nachkommen müssen. Alle Verbände haben erhebliche Geschäftskosten, sind daher auf den gesicherten Eingang der Beiträge ebenso angewiesen wie andere Selbstverwaltungskörper. Dürfen die Mitglieder jederzeit austreten, ohne wegen ihrer rückständigen Beiträge belangt werden zu können, so wird eine ordentliche Finanzwirtschaft sehr erschwert. Die Vereine schließen Tarif- und andere Verträge ab. Der Zweck dieser Verträge wird vereitelt, wenn die Vereinsmitglieder in jedem Augenblicke dem Verein den Rücken kehren und sich dadurch den ihnen zufallenden Pflichten entziehen dürfen.“

Unter der bisherigen Fassung des Rechtsbuches haben die gewerblichen Arbeitgeberverbände mehr als die Arbeitnehmerverbände gelitten. Letztere haben dem einzelnen Mitgliede gegenüber ausreichende Machtmittel, die auf moralischem Gebiet liegen. Der Austritt oder Ausbruch aus einer Gewerkschaft ist, wie die Arbeiterpresse beständig, für den davon Betroffenen oft genug das moralische Todesurteil. Mancher Fall von Terrorismus würde aber auch hier sicher vermieden werden, wenn das Gesetz die Verbände in ihrem Bestande einigermaßen schützen würde.

Die Arbeitgeberverbände bedürfen dagegen ungetreuen Mitgliedern gegenüber, die sich den übernommenen Verpflichtungen entziehen wollen, des Schutzes durch die Gerichte. Wenn die große Mehrzahl der Arbeitgeber auch die jetzige Rechtlosigkeit ihres Vereins nicht dadurch mißbraucht, daß sie diesen ohne die in den Satzungen vorgeschriebene Kündigung verläßt, so ist es bei dem bedeutenden Umfange vieler Arbeitgeberverbände, die — besonders im Handwerk — jetzt teilweise 20 000 bis 25 000 Mitglieder zählen, doch dringend notwendig, daß auch einer Minderzahl die Möglichkeit genommen wird, sich über die Satzungen hinwegzusetzen. Es soll den Mitgliedern selbstverständlich nicht der Rücktritt vom Verein an sich erschwert werden, was ja auch der § 153 der Reichsgewerbeordnung verbietet, nur sollen beim Rücktritt die Vorschriften der Satzungen hinsichtlich der vorherigen Kündigung beachtet und bis zum Rücktritt die Pflichten dem Verein gegenüber erfüllt werden.“

Es ist bemerkenswert, daß die Wittsteller hier so offen zugeben, daß sich die Arbeiterorganisation ihren einzelnen Mitgliedern gegenüber moralischer Mittel bedient, um sie zur Erfüllung eingetragener Verpflichtungen anzuhalten. Aber abgesehen davon behandeln die Wittsteller die richtige Sache doch sehr einseitig und unrichtig. Lediglich für die Arbeitgeberverbände erachten sie den Schutz durch Gesetz und Gerichte als notwendig. Und das in einer Zeit, wo das Scharfmachertum, insbesondere die maßgebenden Elemente der Unternehmerschaft, mit einem beispiellosen Eifer darauf hinarbeiten, die Arbeiterorganisation ausnahmerechtlicher Vergewaltigung zu unterwerfen, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu rauben!

Natürlich schließen die baugewerblichen Arbeitgeberverbände, die die Eingabe unterzeichnet haben und die von sich sagen, daß sie in mehr als 1700 Unterverbänden die große Mehrzahl der selbständigen deutschen Baugewerbetreibenden umfassen, die Arbeiterorganisationen ein in ihre Forderung, „den § 152 der Reichsgewerbeordnung dahin abzuändern, daß den Berufsvereinen ein klagbares Recht auf Erfüllung ihrer Satzungen zugestanden wird“. Aber wir täuschen uns doch wohl nicht, wenn wir annehmen, daß sich wenigstens die leitenden Elemente

der Unternehmerverbände der stillen Hoffnung hingeben, die geforderte Gesetzesänderung werde lediglich diesen Verbänden zugute kommen. Gätten sie klar und gerecht sein wollen, so hätten sie mit ihrer Bitte an die gesetzgebenden Körperschaften die nachdrückliche Erklärung verbinden müssen, daß sie jede ausnahmerechtliche Behandlung der Arbeiterorganisation, jedes sogenannte Arbeitswillkürsgesetz grundsätzlich und entschieden ablehnen. Was würde der Arbeiterorganisation damit gebüht sein, nach Maßgabe des bürgerlichen Rechts, entsprechend den Vorschlägen der Unternehmer, den Unternehmerverbänden gleichgestellt zu werden, wenn sie nicht geschickt und gegen ausnahmerechtliche Behandlung, die ja schon auf Grund des gemeinen Rechts Jahrzehnte hindurch in schamlosester Weise gegen sie geübt worden ist.

Die Sache ist wohl wert, noch etwas näher untersucht zu werden; wir behalten uns darum weitere Ausführungen dazu vor.

Aus dem Baugewerbe.

Hypothekendarlehen und Mietsverlustversicherung. — Was die Feuerversicherung nicht entschädigt. — Versicherung von Verlusten infolge Störung des Geschäftsbetriebes. — Versicherung gegen Ausfälle durch Verleihen von Wohnungen. — Zehnt dieser Versicherungsart. — Bringt Sicherung der Hausbesitzerrente Belohnung der Baulastigkeit und Mieterstauung? — Von der Anpassungsfähigkeit des Kapitals. — Umgehung der Reichssteuerwaagesteuer durch Aufgabe des Eigentums an Grundstücken.

Als Mittel zur Erleichterung und Verbilligung des Hypothekendarlehens ist verschiedentlich auch die Mietsverlustversicherung in Empfehlung gebracht worden. Zur Befestigung oder auch nur zur Milderung der Schwierigkeiten in der Hypothekenbeschaffung wird diese Versicherungsart nur wenig beitragen; aber nichtbedeutend hat ihre Ausbreitung eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung. Den deutschen Versicherungsgesellschaften wurde die Einführung der Versicherung gegen Mietsverlust erst durch das Gesetz über den Versicherungsvertrag vom 30. Januar 1908, das am 1. Januar 1910 in Kraft trat, möglich gemacht; es gestattete den vorher verbotenen Betrieb der Versicherung des entgehenden Gewinnes. Seit 1910 haben nun viele deutsche Versicherungsgesellschaften die Versicherung gegen Mietsverlust und Betriebsunterbrechung aufgenommen, nachdem im Auslande dieser Zweig des Versicherungswesens, bereits viele Jahre mit Erfolg betrieben worden ist.

Die Versicherung gegen Mietsverlust, wie sie von den meisten deutschen Feuerversicherungsgesellschaften betrieben wird, sichert den Hauseigentümer eine Entschädigung für leerstehende Wohnungen, Fabriken, Bureauräume usw., für den Fall, daß diese Räume durch Brand, Explosion, Sturm, Erdbeben, Wasserleitungsschäden und sonstige nicht vorherzusehende Ereignisse unbenutzbar geworden sind. Durch die Feuerversicherung selbst wird nur der Sachschaden gedeckt, aber nicht der infolge des Feuers eintretende Ausfall an Gewinn. Bei der Versicherung gegen Betriebsunterbrechung sollen nun die Verluste ersetzt werden, die infolge der Störung des Geschäftsbetriebes durch Brand und ähnliche Schäden entstehen. Versichert werden also der entgangene Nettogewinn, die fortlaufenden Lasten und eventuell Mehrausgaben, die durch erhöhte Produktionskosten entstehen. Die Versicherungssumme soll den ungefähren Betrag des jährlichen Nettogewinnes zugüglich der laufenden Lasten darstellen. Bei einer Gesellschaft, die wohl zuerst in Deutschland die Betriebsstillstandsversicherung eingeführt hat, hat der Versicherte von dem entstandenen Schaden 15 pZt zu tragen, jedoch soll diese Selbstversicherung den Betrag von 10 pZt der Versicherungssumme nicht übersteigen. Bei Schadensfällen wird der Entschädigungsanspruch das vorausgegangene Geschäftsjahr zugrunde gelegt, und zwar wird festgestellt, wieviel Prozent vom Umsatz die Versicherungssumme beträgt. Alsdann wird monatsweise der Umsatz nach dem Brande mit dem Umsatz der entsprechenden Monate des Vorjahres verglichen und von dem Mindereinsatz der vorerwähnte Prozentsatz für entgangenen Nettogewinn und für Fortdauer der laufenden Lasten entschädigt. Zu dem so festgestellten Entschädigungsbetrag kommt noch der Ersatz etwaiger Mehrausgaben für erhöhte Produktionskosten. Den Höchstbetrag des Schadenersatzes bildet die Versicherungssumme. Für Betriebsverluste haftet jene Gesellschaft, deren Versicherungsbedingungen wir hier darstellen, während der Dauer von zwölf Monaten nach dem Eintritt des Schadensereignisses; doch kann auch eine kürzere Frist, nämlich eine von drei, sechs oder neun monatiger Dauer vereinbart werden. In solchen Fällen tritt eine entsprechende Ermäßigung der Prämie ein. Gegen die allgemeine Einführung der Versicherung gegen Mietsverluste und Betriebsunterbrechung ist vorher der Einwand erhoben worden, daß betrügerische Absichten von

versicherungsteilnehmern schwer zu verhindern sein werden, besonders vorsichtige Leute wollten das Verschleichen dieses Versicherungsgeldes deshalb weiter möglichst verhindern wissen. Heute werden derartige Bedenken kaum noch erhoben werden; ihre Sinnlosigkeit erweist sich übrigens schon durch die glänzende Entwicklung aller übrigen Versicherungszweige, die den gleichen betrügerischen Versuchen ausgesetzt sind.

Der Einfluß derartiger Versicherungen auf die Gestaltung des Hypothekarkredits soll sich daraus ergeben, daß der Hypothekengläubiger für den Eingang der Zinsen eine höhere Sicherheit erhält. Aber die Unsicherheit auf dem Hypothekenmarkt, die durch Wuchschwindel, spekulative Ausschreitungen und die damit zusammenhängenden Ueberreibungen, denen dann die Ausfälle der zweiten Hypotheken bei Substantiation folgen, hervorgerufen wird, erfährt natürlich dadurch keine Einschränkung. Viel weitgehendender ist die Versicherung gegen Verluste durch Leerstehen von Wohnungen, Läden usw. Mehrere Gesellschaften, die diese Mietverlustversicherung betreiben, sind auch in Deutschland errichtet worden; jetzt kündigt der im Februar des Vorjahres gegründete Allgemeine Deutsche Mietverlustversicherungsverein auf Gegenseitigkeit die Absicht an, den Verein in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Nach den vorliegenden Bilanzen belief sich der Versicherungsbestand des Vereins am 31. Dezember 1911 auf 6,5 Millionen Mark, am 30. Juli 1912 auf 18,1 Millionen. Für das Geschäftsjahr 1911, das nur neun Monate umfaßte, ergibt die Bilanz einen Verlust von etwa M 6000, eine Zwischenbilanz für den 30. Juni 1912 weist einen Verlust von M 58 602 aus. Nach Angaben der Verwaltung ist der Verlust lediglich auf die Einrichtung der Organisation zurückzuführen. Für die Möglichkeit erfolgreicher Durchführung der Versicherung gegen Verluste durch Leerstehen von Wohnungen wird oft auf einen in Christiania seit 1905 bestehenden Gegenseitigkeitsverein hingewiesen. Dieser Verein versichert gegen Verluste infolge einer seitens des Mieters erklärten Kündigung, die nicht durch Mangel an gehöriger Instandhaltung, Unordnung auf dem Grundstück oder durch sonstiges Verhalten des Eigentümers oder seiner Vertreter veranlaßt ist, ferner aber gegen Verluste infolge einer seitens des Eigentümers erklärten Kündigung, die nach den der Gesellschaft vorzulegenden Beweisen als begründet anerkannt wird.

Grundstücke werden in die Versicherung erst im vierten Jahre nach ihrer Fertigstellung aufgenommen. Die Gesellschaft hat das Recht, die Wohnungen jederzeit zu besichtigen; sie kann auch bei Mindestmietzins festsetzen, unter dem die Wohnung nicht vermietet werden darf, wie sie auch den Höchstbetrag zu bestimmen berechtigt ist. Bei der Aufnahme der Geschäftstätigkeit hat der Verein in Christiania die Prämie auf 2 1/2 pzt. festgesetzt, wobei der Hausbesitzer, also der Versicherungsnehmer, einen Teil des Verlustes selbst zu tragen hat. Von deutschen Mietverlustversicherungsunternehmen werden Prämien bis 4 pzt. der gesamten Mietseinnahme eines Grundstückes gefordert, so daß bei einer Mietseinnahme von insgesamt M 40 000 ein Jahresprämienfuß von M 1600 zu zahlen ist. Schon diese Höhe der Prämie zeigt die Grenzen, die der Versicherung gegen Verluste durch Leerstehen von Wohnungen gezogen sind. Die Versicherungskosten erfahren aber dadurch noch eine Steigerung, daß der Vermieter im Höchstfalle 80 pzt. seines Mietausfalls erhält. Unter normalen Verhältnissen wird also der Hausbesitzer sein Risiko durch die Versicherung bei den hohen Gebühren nicht wesentlich einsparen, unter abnormen Verhältnissen, die jahrelang andauern können — es sei nur an die Zustände in Groß-Berlin und an den Verfall von Bautriffen in anderen Städten erinnert —, dürfte aber bei Berechnungen der Versicherungsgesellschaften jeder sichere Boden entzogen werden.

Bedenken gegen diese Versicherung bestehen in Hausbesitzerkreisen auch noch aus anderen Gründen. Um für die zu zahlenden Entschädigungen für leerstehende Wohnungen nach Möglichkeit Deckung zu finden, behalten sich die Versicherungsgesellschaften vor, unabhängig von dem beständigen Mietpreis Räume für ihre Rechnung zu vermieten. Steht also zum Beispiel in einem versicherten Grundstück eine Wohnung leer, die im Versicherungsvertrage mit M 1800 angenommen ist, so wird sich unter Umständen die Gesellschaft veranlaßt sehen, die Wohnung bis zum Ablauf des Vertrages zu einem Preise von M 1000 zu vermieten, um ihren Ausfall zu kürzen. Aus Vermietungen der Gesellschaften zu reduzierten Preisen befürchten die Hausbesitzer eine Minderung des Wertes ihrer Grundstücke; sie gehen dabei von der Auffassung aus, daß Räume, die einmal eine Jahresmiete von nur M 1000 gebracht haben, schwer wieder für M 1800 unterzubringen sein werden, und daß die geringeren Mieten, wenn die Hausbesitzer dabei auch keinen Schaden im vollen Betrage erleiden, bei der Aufnahme von Hypotheken usw. die Wertberechnung beeinträchtigen würden.

In Uebertreibungen in der Propaganda für die Teilnahme an der Mietverlustversicherung stellt es selbstverständlich nicht. So wird eine Befreiung der Bauartigkeit durch die Ausbreitung der Versicherung in Aussicht gestellt; auch für die Mieter sollen dadurch bessere Zeiten anbrechen, da die Hausbesitzer nach den schon klingenden Behauptungen die Mietpreise nicht mehr steigern werden, wenn sie der Befreiung entzogen sind, ihre Miete durch Mietausfälle gefürzt zu sehen. Viel eher ist anzunehmen, daß die Hausbesitzer ohne Rücksicht darauf den Mietverlustversicherungsbeitrag zu den heute bereits errechneten Aufkosten schlagen und dann daraus die Notwendigkeit noch höherer Mietbeiträge, herleiten. Ganz gewiß aber würde bei stabileren und gesünderen Mietaufnahmen die Spekulation zu Erhöhungen der Grundstückspreise schreiten, die bald größer wären als die Vorteile aus der Minderung oder Aufhebung des Risikos durch die Mietverlustversicherung.

Seine unbegrenzte Anpassungsfähigkeit zeigt das Kapital auf allen Gebieten, nicht zuletzt, wenn es sich darum handelt, alle Gewinnmöglichkeiten vorwegzunehmen, Lagen abzuwägen und Steuern zu umgehen. Charakteristisch dafür ist auch die neueste Form der Entziehung von Reichsverzuwachssteuern, über die kürzlich der vereidete Landmesser Leiste-Werlin in der „Wossischen Zeitung“ berichtete. Die Grundstückspekulanten sind auf den Trick verfallen, sich den § 228 des Bürgerlichen Gesetzbuches nutzbar zu machen. Dieser Paragraph lautet: „Das Eigentum an einem Grundstück kann dadurch aufgegeben werden, daß der Eigentümer den Verzicht dem Grundbuchamt gegenüber erklärt und der Verzicht in das Grundbuch eingetragen wird. Das Recht zur Aneignung des aufgegebenen Grundstücks steht dem Fiskus des Bundesstaates zu, in dessen Gebiet das Grundstück liegt. Der Fiskus erwirbt das Eigentum dadurch, daß er sich als Eigentümer in das Grundbuch eintragen läßt.“ Ueber die Anwendung dieses Paragraphen zu Steuerumgehungsabreden gibt Leiste folgende Schilderung: „Der Eigentümer X will sein Grundstück im Werte von M 200 000 und M 180 000 hypothekarischer Belastung an Y verkaufen, will jedoch die Zuwachssteuer sparen. Y gibt dem X zu diesem Zweck eine Hypothek von M 20 000, so daß das Grundstück des X im Werte von M 200 000 mit M 200 000 Hypothek belastet ist. X gibt daher das für ihn wertlose Grundstück nach § 228 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf, und der Fiskus wird von seinem Aneignungsrecht keinen Gebrauch machen. In der Zwischenzeit wird die M 20 000 Hypothek des Y fällig; er betreibt nach § 787 der Zivilprozessordnung das Zwangsvollstreckungsverfahren und bietet M 181 000. Es wird den im Range vor ihm stehenden Hypothekengläubigern nicht einfallen, ihn zu überbieten. Bei Erteilung des Zuschlags wird er Eigentümer, ohne nun die Zuwachssteuer entrichten zu müssen. Später wird er X von der M 20 000 Schuld entbinden, und der Zweck ist für beide Parteien erreicht.“ Das Verzuwachssteuergesetz an sich bietet Handhaben, um auch diese ausgeklügelte Umgehung der Abgaben zu verhindern, aber das Spekulantenum findet immer neue Wege der Steuerunterschlagung, bereit Entdeckung und Verurteilung immerhin einige Zeit dauert.

Zur Bildung von Bauarbeiterschutzkommissionen.

Wenn man die in der Tabelle des vorigen Artikels angegebenen Zahlen analysiert und ihnen in ihren Einzelheiten nachgeht, so findet man, daß in einer nicht geringen Zahl von Orten mit etwas über 10 000 Einwohnern schon seit Jahren Kommissionen bestehen, die nach den örtlichen Verhältnissen ihre Aufgaben zweckmäßig erfüllen. In andern Orten mit einer größeren Einwohnerzahl und einer sehr großen Zahl von Mitgliedern der baugewerblichen Verbände, wird in jedem Frühjahr eine Kommission gegründet, die dann nach einer Sommerkontrolle im Herbst sanft und ohne Aufsehen zu erregen wieder einschläft. Eine Anzahl anderer Kommissionen brauchen sich diesem „natürlichen Drange nach gelanter Arbeit“ nicht erst hinzugeben — die schlafen immer. Nach der letzten Volkszählung von 1905 haben wir in Deutschland gegen 250 Gemeinden, die über 20 000 Einwohner zählen. Hier hätte man billigerweise nach Verlauf von zwölf Jahren erwarten müssen, daß in diesen Gemeinden von den Zweigvereinen oder Filialen der Gewerkschaften gegründete Kommissionen vorhanden sein müßten. Es bedarf gar keiner Betonung, daß bei der Bildung von Bauarbeiterschutzkommissionen nicht nach schematischen Grundzügen verfahren werden kann, sondern daß hierbei immer die örtliche Baukonjunktur und die Stärke der baugewerblichen Organisationen am Ort wird mitzureden müssen.

Auffällig bei dem Ergebnis der Erhebungen ist die Beteiligung der Kartelle an der Bauarbeiterschuttsache. Daraus ergibt man einige Fingerzeige für unser weiteres Vorgehen

bei der Bildung von Kommissionen und der Wahrnehmung der in Frage kommenden Aufgaben. Wenn der Aufruf der Bauarbeiterschutzkonferenzen nach stärkerer Betätigung für den Schutz von Gesundheit und Leben in die Tat umgesetzt werden soll, dann ist eben erforderlich, daß auf diesem Gebiete mehr praktisch gearbeitet wird und auch mehr Kommissionen geschaffen werden. Die Tätigkeit einer Bauarbeiterschutzkommission verlangt zum Erfolg auch ein zielbewußtes und planmäßiges Handeln. Zu diesem Zweck hat die Landeskommission für Bayern in München mit dem Zentralsekretär für Bauarbeiterschutz einige Anweisungen ausgearbeitet, die hier in Kürze wiedergegeben werden sollen.

Die Bauarbeiterschutzkommissionen haben im wesentlichen die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, daß erstens die behördlichen und baugewerkschaftlichen Schutzvorschriften in wirksamer Art zur Geltung kommen, zweitens diese Vorschriften im Sinne der Forderungen der Arbeiter eine Erweiterung erfahren und drittens durch eine tatkräftige Agitation auf dem Bau, in der Werkstätte, in den Versammlungen und in der Presse die baugewerbliche Arbeiterschaft zu einem größeren Schutzbedürfnis und zur Selbsthilfe erzo-gen wird.

Hierbei ist zu beachten, daß die Tätigkeit dieser Kommissionen in enger Fühlung mit den in Frage kommenden baugewerblichen Verbänden vor sich gehen soll. Zu diesem Zweck braucht eine derartige Kommission keine Statuten, aber einige Bestimmungen, wie die Zusammenfügung alljährlich geregelt, die Geschäfte geleitet und die Beschlüsse durchgeführt werden sollen. Die Kommission bildet sich aus den baugewerblichen Organisationen nach den darin vorhandenen Verufen. Die einzelnen Zweigvereine, Filialen oder Sektionen haben für ein Jahr Vertreter oder Delegierte zu bestimmen. Außerdem müssen die Organisationen bei dem Anschluß an die Kommission verpflichtet werden, die Zahl der für die Schutzbestrebungen in Frage kommenden Mitglieder anzugeben, wonach die erforderlichen finanziellen Beiträge zu leisten sind. Jede Kommission wird einen Vorsitzenden oder Obmann und einen Schriftführer haben müssen. Die Kassengeschäfte sind erforderlichenfalls von dem Vorsitzenden mit zu besorgen. Inwieweit ein Kassierer besonders notwendig ist, muß sich aus den örtlichen Verhältnissen und der Tätigkeit der Kommission ergeben. Bei den geringen Summen, die hier gebraucht werden, ist ein Kassierer nur in größeren Orten notwendig. Die Verwaltung oder Wahrnehmung der vorbeschriebenen Vertrauensposten geschieht ehrenamtlich. Dabei soll aber nicht ausgeschlossen sein, daß die Kommission, wenn möglich, an ihre Mitglieder Sitzungsgelder bezahle. Die Arbeitsversammlungen der Mitglieder oder anderer Beauftragter der Kommission im Dienste der Bauarbeiterschuttsache (bei Bautenkontrollen usw.) müssen selbstverständlich nach dem tariflichen Lohn entschädigt werden.

Eine der wichtigsten Fragen bei der Wahrnehmung der Bauarbeiterschuttsache ist die Höhe der Geldunterstützung oder die Beitragsregelung durch die beteiligten Organisationen. Ohne Geld, ohne Beiträge wird sich auf diesem Gebiete wenig erreichen lassen. Die Tätigkeit aller Landes- und einer beträchtlichen Zahl von Lokalkommissionen scheiterte im Laufe der Zeit an dem Mangel an finanziellen Mitteln. Die organisierte Bauarbeiterschaft muß sich bei dem Ernst der Sache hierin stets ihrer Pflicht bewußt sein. Die Geldunterstützungen können von den Organisationen in Pauschalsummen nach der Stärke der Organisationen vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich bezahlt werden. Die Kommission kann aber auch einen Beitrag nach Bedarf erheben. Usual-gemein üblich hat sich ein bestimmter Beitrag für das Mitglied der beteiligten Organisationen durchgerungen, der viertel- oder halbjährlich bezahlt wird. Ist die Mitgliederzahl der baugewerblichen Organisationen so gering, daß sie nicht in der Lage sind, die in Betracht kommenden Kosten selbst zu decken, so ist, wenn möglich, das am Ort bestehende Gewerkschaftskartell zu veranlassen, hier einzugreifen. Werden vom Kartell die Kosten dieser Kommission teilweise oder ganz bezahlt, so ist auch dem Kartellvorstand eine Rettung in der Kommission zu gewähren. Im übrigen aber kann es unter bestimmten örtlichen Verhältnissen angebracht sein, daß die Bauarbeiterschuttsache durch den Kartellvorstand überhaupt wahrgenommen wird. In den kleineren Orten sind unsere Kollegen bei ihrer Tätigkeit für die Organisation und für den Bauarbeiterschutz sehr leicht Mahregelungen durch Unternehmer und Behörden ausgesetzt. Daraus kann sich ein derartiges Eingreifen des Kartellvorstandes ergeben. Da, wo mehrere kleinere Orte nahe beieinander liegen, ist zu empfehlen, daß sie zu einem Agitationsbezirk für die Bauarbeiterschuttsache vereinigt werden und dazu eine Kommission gebildet wird.

Im einzelnen tritt bei den Aufgaben der Bauarbeiterschutzkommissionen vor allem die Beschäftigung der örtlichen Bauausführungen in den Vordergrund, ferner die Kontrolle, inwieweit die behördlichen Organe hier ausreichend ihre Pflicht erfüllen. Gegen Mißstände muß in der Organisation und in der Presse mit Nachdruck Stellung

genommen und bei den Behörden um Abhilfe ersucht werden. Die Kommission muß deshalb mit den Vertrauenspersonen und den Baulegeleitern der einzelnen Berufsorganisationen insoweit Fühlung unterhalten, daß sie ständig von allen Vorgängen beim Bau, die den Arbeiterschutz betreffen, unterrichtet ist. Um einen Überblick über den Stand und die Entwicklung des Arbeiterschutzes zu haben, müssen mindestens im Jahr zwei Kontrollen der Bauten, im Sommer und im Spätherbst, vorgenommen werden. Die hierzu nötigen Fragebogen und Zusammenstellungsformulare werden von der „Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission“ unentgeltlich geliefert. Bei diesen Erhebungen sind auch die Mistände bei den Beton-, Eisenkonstruktions-, Tief-, Straßen- und Brückenbauten festzustellen. Für die Betonbauten sind bei der „Sozialpolitischen Abteilung“ besondere Fragebogen einzufordern. Das Resultat dieser Erhebungen von den örtlichen Bauten oder den Bauten eines Erhebungsbezirks muß durch ein ausgefülltes Zusammenstellungsformular der Landeskommission oder den Bauleitern, der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission und möglichst auch den örtlichen Baupolizeibehörden mitgeteilt werden. Bei äußerst wichtigen Ergebnissen kann es sich auch als notwendig erweisen, dem Regierungspräsidenten oder dem Bezirksamt und dem Ministerium davon Mitteilung zu machen.

Außer diesen Kontrollen werden auch die Vorgänge bei Abbrüchen und Renovierungsarbeiten zu beachten sein. Bei den Arbeiten an Dächern ist auf den Schutz der Dachdecker und Klempner (Spengler) zu achten. Dasselbe ist auch bei Anstreicherarbeiten auf Leitern sowie Leiter- und Stangengerüste notwendig. Leitergerüste werden jetzt immer mehr auch zu Abputzarbeiten verwendet und oft verhältnismäßig schwer belastet.

Was bei diesen Kontrollen bezüglich des Fragebogenmaterials noch mangelt, wird nachgeholt werden müssen. Es sind in den letzten Jahren bereinigt Wünsche laut geworden, daß das Zentralsekretariat oder die Landeskommissionen auch Fragebogen für einzelne Berufe und auch solche für Abbrüche, Straßen- und Eisenkonstruktionsbauten herausgeben möchten. Hier wäre zu wünschen, daß bei der Erweiterung dieses Materials die leitenden Personen der Zweigvereine oder Fachstellen und auch sonst alle Kollegen, denen die Sache des Bauarbeiterschutzes am Herzen liegt, mit geeigneten Vorschlägen hervortreten. Ueberhaupt würde es für die Sache des Bauarbeiterschutzes von großem Vorteil sein, wenn auf diesem so vielseitigen Gebiet eine größere Mitarbeit einträte; denn das Zentralsekretariat und die Landeskommissionen nehmen für sich nicht in Anspruch, als der Vorn aller Weisheit und Ueberlegenheit zu gelten. Unsern Kollegen ist immer wieder nahezu legen, daß sie beim Bau selbst alles tun müssen, was im Interesse des Arbeiterschutzes erforderlich ist, und daß sie den Anweisungen der Baupolizeigebirge, der technischen Aufsichtsbeamten der Bauberufsgenossenschaften nachzukommen haben. Es muß von jedem denkenden Arbeiter erwartet werden, daß er sich bezieht, die Tätigkeit dieser Aufsichtsorgane zu erleichtern und recht wirksam zu gestalten. In Bayern, Baden, Württemberg und Elsaß-Lothringen sind in den Gemeinden auch vereinzelt „Bauausschüsse aus dem Arbeiterstand“ angesetzt, die ganz besonders auf unsere Unterstützung Anspruch erheben können.

Die Kommission muß halbjährlich oder jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit erstatten. Dieser Bericht muß in der Arbeiterpresse und in den Berufsversammlungen von den Mitgliedern (Delegierten) der Kommission gegeben werden. Gibt das Gewerkschaftsamt alljährlich einen gedruckten Bericht heraus, so ist dafür zu sorgen, daß in diesem Bericht auch eine Darstellung über die Tätigkeit der Bauarbeiterschuttkommission enthalten ist. Für die Agitation wird es immer von Wert sein, wenn sich die leitenden Personen das Material, das die Bauarbeiterschuttliteratur bietet, aneignen. In Frage kommen hierbei die Berichte der früheren Zentralkommission, die bei den Zweigvereins- oder Filialvorständen einzusehen sind. Vor allem können für die einzelnen Bundesstaaten und Provinzen die Protokolle von den Bauarbeiterschuttkonferenzen in Betracht, die reichliches Material enthalten. Aber auch in den Berichten und Jahrbüchern unserer baugewerblichen Zentralvorstände ist vorzügliches statistisches Material über die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der baugewerblichen Berufe enthalten. Das gleiche ist auch von den Berichten der Krankenkassen zu sagen. Dieses Zahlenmaterial, das sich besonders für die Agitation eignet, wird in unsern Kreisen viel zu wenig beachtet. Als selbstverständliches muß weiter angeführt werden, daß sich die Kommissionsmitglieder und alle baugewerblichen Arbeiter über die berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften, über die Landes- und Berufsschutzvorschriften gut informieren. Werden neue oder verbesserte Schutzvorschriften irgendwelcher Art für das Baugewerbe bekanntgegeben, so ist es Pflicht des

Vorsitzenden der Kommission, diese sofort in der Arbeiterpresse zu veröffentlichen und dem Zentralsekretariat sowie dem Vorsitzenden der Landeskommission mitzuteilen. Auch die Arbeitervertreter in den Stadtbezirken- und Gemeindefollegien müssen gut und zuverlässig über die örtlichen Verhältnisse bei den Bauten informiert werden. Das ist um so mehr notwendig, weil von hier aus die Baupolizeibehörden Anregungen erhalten sollen.

Die Agitation in den baugewerblichen Organisationen darf nicht allein darin bestehen, den Arbeitern in trodenschaliger Art die Bedeutung von dieser oder jener Schutz-einrichtung klarzumachen, sondern es muß in Verbindung hiermit darauf hingewirkt werden; ihren Innenmenschen zu berühren und ihr Lebensbewußtsein mehr zu entwickeln. Diese Aufgabe geht, nur äußerlich betrachtet, über den engen Rahmen der Bauarbeiterschutfrage hinaus. Alle Erfolge dieser Agitation hängen aber wesentlich davon ab, wie der einzelne Arbeiter sein Leben bewertet. Eines der größten Hindernisse für die Entwicklung des Berufsschutzes ist der Lebenspessimismus in den Kreisen der Arbeiter, deshalb werden die leitenden Personen nur dann Erfolge nach jeder Richtung aufzuweisen haben, wenn sie es verstehen, das Gefühlslieben des Arbeiters zu erweitern und sein Inneres mehr auszufüllen mit geistig-sittlichen Ideen. Darum soll neben der Wahrnehmung der materiellen Interessen auch durch Resale und andere Anregungen auf alles Schöne, was uns auf dem Gebiete der Literatur, der Kunst und der Natur zugänglich ist, hingewiesen werden. So werden Menschen großgezogen und umgebildet, die den Wert des Lebens begreifen und auch den Mut haben, das Leben gegen alle Feinde eines wahren Arbeiterschutzes zu verteidigen! G. H.

Bauarbeiterverhältnisse im Lichte der Gewerbeinspektorenberichte.

In der Oberpfalz wurden 23 Baustellen besichtigt und hierbei 42 Beanstandungen erhoben. Wegen Fehlens jeglichen Gerüstes oder wegen eines nicht genügend Schutz bietenden Gerüstes wurde in drei Fällen Baueinstellung beauftragt. Nach Mitteilung der Distriktsverwaltungsbehörden wurde ein Maurerpolier wegen Beschäftigung von Arbeiterinnen mit Mörteleutragen, ein Infallateur wegen Ueber-tretung der oberpolizeilichen Vorschriften zum Schutze der bei Tiefbauten beschäftigten Personen bestraft.

Der sächsische (Augsburger) Berichterstatter stellt fest, daß in den weitest-meisten Betrieben das eifrige Bemühen der Unternehmer unerkennbar ist, ihre Arbeiter vor Unfällen zu schützen. Diese Unternehmer sind sich ihrer Verantwortlichkeit wohl bewußt. Diese Anerkennung läßt sich leider nicht ausdehnen auf eine Anzahl von Unternehmern von Kleinbetrieben und auf viele Bauunternehmer auf dem Lande. Hier fehlt jenes Gefühl der Verantwortlichkeit oft in einem hohen Grade, und auch die Arbeiter selbst nehmen im Hinblick auf den Arbeiterschutz nur geringe Rücksicht auf das Leben und die Gesundheit ihrer Mitarbeiter. Natürlich. Das schlechte Beispiel von oben verdirbt die guten Sitten von unten. Weiter wird festgestellt, daß vielfach bei den Gerüsten die Vorbretter und Brüstungsstangen, auch der Gerüstbelag und sonstige Absperrungen, fehlten oder in vielen Fällen sehr zu wünschen übrig ließen. In sechs Fällen wurden denn auch Bauunternehmer oder deren Vertreter mit 10 bis 180 M bestraft, weil sie den Schutzbestimmungen der oberpolizeilichen Vorschriften nicht entsprochen hatten. Aus dem gleichen Grunde wurden auch in Niederbayern in fünf Fällen Bauunternehmer mit 2 bis 10 M bestraft.

In Oberfranken wurden beim Einbruch eines Neubaus, der auf Verwendung schlecht hergestellten Betons und auf vorzeitige und zu große Belastung des noch nicht ausgetrockneten Gebäudes zurückgeführt wurde, vier Arbeiter unter den Trümmern verunglückt und zum Teil erheblich verletzt. Im Nürnbergs-Fürther Städtebezirk wurde bei Baurevisionen wahrgenommen, daß schwere Gegenstände ohne vorherige Warnung herabgeworfen werden. Andererseits ergaben sich jedoch auch erfreuliche Fortschritte in bezug auf Schutzvorrichtungen. Besonders erwähnenswert ist u. a., daß sich in zwei Betrieben Fernausrüstungen eingerichtet fanden.

In Mittelfranken fanden zwei Arbeiter durch Unfälle den Tod. Beim Umbauen eines Hallendaches wurde ein Arbeiter von rüchwärts durch einen vorbeizetragenen Balken im Genick getroffen, worüber der Arbeiter derart erschreckt, daß er verschied. Ein Tagelöhner wurde durch die einströmende Verschlingung eines Ranaufschages erdrückt; die Verbolzung- und Verholzung hatten nachgegeben, weil das sandige Erdreich hinter der letzteren durch Grundwasser abgeschwemmt worden war. Im oberbayerischen Landbezirk wollten mehrere größere Baugeschäfte durch die Arbeitsordnung das sogenannte „Schußgeben“, das heißt die regelmäßige tägliche Beschäftigung abschließen, wogegen aber die Arbeiter Stellung nahmen, worauf sie fallen gelassen wurde. Als einen „Idealzustand“ wird man das tägliche „Schußgeben“ nicht ansehen können. Ein Baugeschäft hatte den Entwurf der Arbeitsordnung statt den Arbeitern dem gewerkschaftlichen Verbands vorgelegt, der darauf in näherer Ausführung bemerkte, daß er die Arbeitsordnung im Hinblick auf den Tarifvertrag für durchaus überflüssig betrachte. Tatsächlich kommt den Ar-

beitsordnungen in vielen Betrieben mit tariflicher Regelung kaum noch eine Bedeutung zu. Bereinigt wurde in Baugeschäften der Tarifvertrag zugleich als Arbeitsordnung erlassen, wogegen vorerst nicht eingeschritten wurde; doch möchte eine Trennunghaltung von Arbeitsordnung und Tarifvertrag, wie sie in dem für das Tarifwesen vorbildlichen Buchdruckergerbe nicht anders bekannt ist, schon mit Rücksicht auf die zeitliche und örtliche Begrenzung der Tarifverträge und auf manche Sonderregelung als dringend erwünscht, wenn nicht als notwendig bezeichnet werden. Insofern die Arbeitsordnung nicht im Widerspruch mit dem Tarifvertrag steht, kann sich die Arbeiterschaft ja mit ihr abfinden, ihre Notwendigkeit muß man aber bestreiten.

Im Augsburger Bezirk wurde im Baugewerbe zugelassen, daß die Tarifverträge in den Fällen zugleich als Arbeitsordnungen Verwendung finden, bei denen der Inhalt der Verträge den gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitsordnungen in allen Teilen entspricht. Außerdem mußten diese Tarifverträge der für die Arbeitsordnung vorgezeichneten Behandlung durch die Behörden und auch jenen Arbeitern gegenüber unterworfen werden, die am Tarif keinen Anteil hatten.

Erfreulich ist die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit in zwei größeren Baugeschäften in Ludwigshafen, die aber insofern nur in beschränktem Maße gilt, als sie bloß für die circa 300 Bauarbeiter in Betracht kommt, die in der Anilinfabrik mit der Ausführung von Bau- und Reparaturarbeiten beschäftigt sind. In den übrigen Ludwigshafener Baugeschäften wurde die Arbeitszeit von zehn auf neunehalb Stunden reduziert. Unerkennlich ist die Zunahme der Sonntagsarbeit, die im Baugewerbe mit Ausnahme von Notfällen strikte verboten sein sollte. In der Nordpfalz hatte eine Firma für Tiefbauarbeiten die behördliche Erlaubnis für Sonntagsarbeit von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends für 20 Arbeiter erhalten, wogegen die Arbeiter insofern Selbsthilfe übten, als sie die Arbeit einfach im Stille ließen, so daß der revidierende Aufsichtsbeamte am Nachmittag um 3 Uhr keinen Arbeiter mehr an der Betriebsstelle antraf. So war's recht, und noch besser wäre es, die ganze Sonntagsarbeit im Baugewerbe, die absolut unbedeutend ist, ein für allemal vollständig abzuschießen und, wie schon gesagt, nur noch Notarbeiten zuzulassen. In Unterfranken vermehrte sich im Jahre 1911 die Sonntagsarbeit auf 12 688 gegen nur 3951 Arbeitsstunden im Jahre 1910 und die Zahl der um ihren Sonntag bestohlenen Arbeiter von 438 auf 1205. In dieser ungeheuerlich vermehrten Sonntagsarbeit hatte auch das Baugewerbe Anteil, und zwar insofern der verstärkten Bautätigkeit an sich und der rechtzeitigen Fertigstellung größerer Bauwerke in den Wadecorten Kittingen und Brudenau. Fort mit der Sonntagsarbeit!

Noch immer blüht der berechnete und geschäftlich interessierte grobe Unflug der Lohnzahlung in den Wirtschaften und Kantinen. Im Augsburger Bezirk wurde ein Bauunternehmer wegen Lohnauszahlung in einer Wirtschaft bestraft. In Wittelfranken erhielt ein Bauunternehmer deswegen M 2 (11) und ein Maurerpolier M 6 „Strafe“. In Nürnberg-Fürth wurden aus dem gleichen Grunde zwei Bauunternehmer bestraft, in Niederbayern ebenfalls zwei mit Bußen von M 1 bis 8, während in weiteren vier Fällen der Unflug einfach unterlag wurde. In München hat der Stadtmagistrat durch Ortsrat die Kongestionierung der Bau- und Fabrikantinnen vom Nachweis eines Bedürfnisses abhängig gemacht und man erwartet davon eine Besserung dieser Verhältnisse für die Arbeiterschaft.

Eine interessante und beachtenswerte Entscheidung wurde in der Lohnzahlung in Regensburg getroffen, worüber der oberpfälzische Aufsichtsbeamte berichtet: Beim Bau der Synagoge in Regensburg wurde der bauausführende Firma die Verpfändung auferlegt, an Samstag und jüdischen Festtagen an der Baustelle die Arbeit ruhen zu lassen. Dieser Bedingung wurde entsprochen, ohne daß jedoch die Arbeiter für den Lohnausfall an diesen Tagen entschädigt wurden. Letztere riefen deshalb das Gewerbegericht als Eingangsamt an. Dessen Schiedspruch, durch den den in Frage kommenden Bauarbeitern ein Anspruch auf Lohnzahlung an oben erwähnten Tagen zugesprochen wurde, insofern sie nicht an anderen hiesigen Baustellen mit dem gleichen Lohne beschäftigt würden, wurde von der betreffenden Baufirma anerkannt, aber nicht durchgeführt. Etwa drei Wochen später traten deshalb sämtliche an der Baustelle Beschäftigten in den Streit, gleichzeitig über diese die Sperre ziehend. Um eine endgültige Einigung zu erzielen, wurde die zur Regelung von Streitfragen eingesetzte örtliche Schlichtungskommission berufen, die entschied, daß sich die Firma dem schiedsgerichtlichen Urteile zu unterwerfen habe. Nach vierzehntägigem Streit wurde sodann die Arbeit wieder aufgenommen. „Anerkannt, aber nicht durchgeführt.“ Kapitalistenmoral! So werden vom Unternehmertum Arbeiter behandelt!

Politische Umschau.

Wachsende Erbitterung über die Preissteigerung. — Die Gemeinden und die Feuerung. — Die Regierung und das argentinische Getreidegeschäft. — Wird sich die Regierung einer vorzeitigen Einberufung des Reichstages widerlegen können? Wohl selten hat sich das deutsche Volk eine so tiefgehende Erbitterung über die junckerliche Ausplünderungspolitik bemächtigt, wie in den letzten Wochen. Immer weitere Kreise der Bevölkerung kommen zu der Einsicht, daß eine gründliche Abrechnung mit den Preis- und Reich-

wucheren gehalten werden muß, um den unerträglich gewordenen Zuständen ein Ende zu machen. Der Schrei des Volkes nach Nahrung - Inn und darf in solchen Zeiten äußerster Not nicht damit beantwortet werden, daß mit langwierigen Erörterungen und Fragen nach den Ursachen der Teuerung Zeit vergeudet wird; rasche Hilfe tut jetzt bitter not, um der übermäßigen Inflationsschuld das Handwerk zu legen. Da ist es gewiß zu begrüßen, daß sich von Tag zu Tag die Zahl der Gemeinderäte mehr, die durch Maßnahmen verschiedener Art, so durch Errichtung eigener Lebensmittelverläufe, durch Anlegung eigener Viehhäufställe usw., die Teuerung abzumildern und die Not zu lindern suchen; oder die durch Eingaben an den Bundesrat und an den Reichstag die sofortige Aufhebung oder Ermäßigung der Zölle auf Vieh, Fleisch und Futtermittel, die Öffnung der Grenzen für die Einfuhr von Schlachttvieh, die Aufhebung der Einfuhrzölle und des § 12 des Fleischbeschaugesetzes fordern. Im Zusammenhang damit erkennen verschiedene Kommunen in der fortgesetzten Einberufung des Reichstages die dringendste Forderung des Tages, von der richtigen Voraussetzung ausgehend, daß eine wirksame Abhilfe gegen die herrschende Teuerung nur durch eingehende und umfassende Reformen auf dem Gebiete unserer ganzen Wirtschaftspolitik geschaffen werden kann.

Nun ist endlich auch Herr v. Bethmann-Hollweg von seinem Erholungsurlaub nach Berlin zurückgekehrt und wird als einziger verantwortlicher Leiter des Deutschen Reiches nicht umhin können, auf den Wunsch und Willen der überwältigenden Mehrheit des deutschen Volkes wenigstens Rede und Antwort zu geben. Wie gemeldet wird, hat im Reichsamt des Innern eine maßgebende Aussprache stattgefunden, die sich mit der Frage einer Milderung der Fleischbeschauvorschriften beschäftigt. Vor allem handelte es sich um die Aufhebung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes, der die Schlachttiere mit der Einfuhr ausländischen Fleisches erschwert, wenn nicht schlechthin unmöglich gemacht werden soll. Er bestimmt nämlich, daß Fleisch nur in ganzen und halben Tierkörpern und in natürlichem Zusammenhang mit Lungen, Herz, Leber, Nieren eingeführt werden darf. Darin liegt aber die große Schwierigkeit, weil sich diese inneren Teile in der Regel nicht lange halten. Sobald nun diese inneren Teile nicht ganz tadellos befunden werden, wird das Fleisch von der Einfuhr zurückgewiesen. Der einfachste Weg wäre nun natürlich, der, auf die Vorkaufs- zu verzichten, daß die inneren Teile noch organisch mit dem Tierkörper verbunden sein müssen, und wenn man sich darauf beschränken würde, einfach das eingeführte Fleisch zu unterziehen. Doch nichts vor allem. Das Regierungsgesetz, das bisher in geschwängelter Weise die Teuerung als „vorübergehende Erscheinung“ und als „Schuld des Konsumenten“ hinzustellen bemüht war, billigt sich über die Beschaffenheit der Schweine und überläßt dem „Reichsamt Lokal-Anzeiger“ die hohle Mitteilung, daß die Regierung auch angesichts der höchsten Not untätig zu bleiben gedenkt. Nach diesem Blatte ist die Konferenz zu der Überzeugung gelangt, daß eine Aufhebung des bekannten § 12 des Fleischbeschaugesetzes unnötig geworden ist. Die Industrie habe es dahin gebracht, daß sie ohne Entfernung der in diesem Paragraphen angeführten Teile Fleisch im gefrorenen Zustande aus Argentinien und Australien nach Deutschland zu importieren vermöge, und die Reichsbehörden sollen sich bereits darüber vergewissert haben, daß die Industrie in der Tat in einer für die Gesundheit des Fleisches gefährlichen Weise diese Einfuhr zu bevorzugen vermöge. Statt der Hilfe fügt die Regierung also zur Not des Volkes nur blutigen Schweiß, indem sie sich einer groben Unwahrheit bedient. Denn tatsächlich ist die Mätschschneid, wie von allen Fachmännern ausnahmslos erklärt wird, noch lange nicht so weit vorgeschritten, daß zum Beispiel ein ganzer Ochs unzerlegt und im Zusammenhang seiner inneren Teile aus Argentinien nach Deutschland in gefrorenem Zustande transportiert werden könnte. Es ist deshalb durchaus notwendig, den § 12 des Fleischbeschaugesetzes in gedachtem Sinne abzuändern. Unterdessen bemüht sich die Presse der Parteien, denen die Fleischpreise nicht hoch genug steigen können, abfällige Urteile über ausländisches Gefrierfleisch zusammenzutragen und stellt es als zweifelhaft hin, ob es dem Geschmack des deutschen Verbrauchers entsprechen würde. Es soll einen widrigen Geschmack haben, traktlose Suppen geben und stößig schmecken. In der Schweine soll man die Erfahrung gemacht haben, daß gerade die unteren Bevölkerungsschichten das Gefrierfleisch nicht mögen. Wenn dem aber so wäre, weshalb sperren sich dann die gleichen Leute, die diese Urkatastrophen zusammentragen, so bezweifelnd gegen jeden ehrlichen Versuch? Gerade sie müßten doch dafür eintreten, daß einmal ein Versuch mit argentinischem und australischem Gefrierfleisch gemacht werde. Denn es könnte ja gar kein besseres Mittel geben, um die Agitation zum Schweigen zu bringen, als daß man ihr Gelegenheit gäbe, sich eine vollständige Niederlage zu holen. Solchen aus einer recht durchsichtigen Verrechnung geborenen, verlogenen Behauptungen über den Mangel an Schnachhaftigkeit des Gefrierfleisches gegenüber mag dazu erinnert werden, daß England dies Fleisch jahrelang hindurch ohne Schaden für die Gesundheit des Volkes bezogen hat, ja, daß es dort geradezu die Grundlage der Volksernährung bildet.

Zwischen melden einzelne Zeitungen, daß bei der Regierung „Erwägungen“ (Schweigen), ob argentinisches Gefrierfleisch einzuführen, möglich sei, die Einfuhr größerer Mengen käme aber natürlich erst dann in Frage, wenn Bundesrat und Reichstag einer Veränderung der erwähnten Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes zugestimmt haben. „Ein bearbeiteter Beschluß“, so lesen wir in der

„Täglichen Rundschau“, „A vor dem Monat Dezember nicht herbeizuführen, und daher könnte mit der Einfuhr erst in den ersten Monaten des folgenden Jahres gerechnet werden.“ Es ist uns unbegreiflich, warum Bundesrat und Reichstag nicht vor Dezember dieses Jahres einen solchen Beschluß fassen könnten. Es steht nichts im Wege, den Reichstag noch in diesem Monat zusammenzurufen. Wenn nur der Reichskanzler dem Drängen des Volkes nachgeben und dessen erwählte Vertreter zusammenrufen wollte. Wenn das nicht sofort geschieht, vielmehr die bisherige Verschleppungspolitik fortgesetzt werden sollte, so bestätigt die Regierung selbst mit neuem ihr Schicksalsverhältnis vom Bund der Landwirte. In die Regierung gewillt, sich auch in dieser Frage, die das gesamte deutsche Volk in so überaus hohem Maße erregt, von den Drohungen der Klau- und Strauchritter einschüchtern zu lassen, so muß das Volk seine Zukunft nehmen zu gewaltigen, sinnfälligen Massenaktionen; vor Resolutionen, Petitionen und Eingaben haben die herrschenden Mächte keine Achtung mehr. Die überzählige Stimme der 65 Millionen muß den wenigen Beuelpolitikern und Machthabern ein trotziges: „Bis hierher und nicht weiter!“ zurufen. Wenn die gesamte Inse im Reichstage Ernst macht mit ihrem Willen, keinen Stüt zu bewilligen, kein Gesetz zu verabschieden, ehe der Not gezwungen ist, dann wird die Regierung nachgeben müssen. Abzulange hat das Volk unter der Herrschaft der Drogen in Staate geduldet; jetzt heißt es, rechtzeitig die Frucht der Januarwahlen heimzutragen.

Bauarbeiterbewegung. Deutscher Bauarbeiterverband. Bekanntmachung des Vorstandes. Delegiertenwahlen zur Stufateuren-Konferenz. Ergebnis der Hauptwahlen:

Wahl- abteilung	Namen der Delegierten	Wohnort der Delegierten
3	Otto Koppisch	Berlin
	Aug. Dietrich	
	Max Claus	
4	Hugo Hübner	Halle a. d. S.
	Anton Mang	
5	Marxus Rib	Coburg
6	Adolf Weller	Frankfurt a. M.
7	Willy Köhler	Dreieichshain
	R. Künzel	
11	Gust. Bräutigam	Erfeld
	Aug. Bräutigam	
12	Heinr. Jäger	Cöln a. Rh.
	Emil Werten	
13	Math. Nomm	Erfeld
	Th. op de Hipt	
14	Herm. Nable	Düsseldorf
	Otto Ebel	
15	Josef Becker	Duisburg
	Willy Koller	
16	Christ. Faust	Essen
	Ernst Klein	
17	Willy Krämer	Mülheim (Ruhr)
	Fr. Klemme	
18	Emil Dreyer	Münster i. W.
	G. Großheim	
19	W. Ahrens	Hagen i. B.
	Herm. Hüfene	
20	Herm. Preußhoff	Hannover
	Max Wieber	
21	Oskar Wolf	Odenburg
	Paul Förster	
22	Ant. Luedt	Hamburg
	Ant. Hagen	
23	Heinrich Bed	Dresden
	Kilian Weber	
24	Fritz Eger	Chemnitz
	Georg Weis	
25	R. Baumann	Langenberg
	Josef Dempel	
26	Gust. Kleiner	Leipzig
	Joh. Koch	
27	Joh. Sengle	Rifflingen
	Karl Giele	
28	Joh. Müller	Münsterberg
	Karl Hoff	
29	Friedr. Gene	Schöps
	Jos. Tiefenbacher	
30	Lukas Mayer	Lugsbach
	Emil Köhler	
31	Ant. Knecht	Augsburg
	Georg Sander	
32	Aug. Bury	Heidenheim
	Steph. Morlok	
33	Jacob Beth	Stuttgart
	Gebr. Bury	
34	Franz Licht	Neuhäusen
	Jul. Thomann	
35	Emil Wendling	Ulm
	Anton Ruf	
36	Emil Wendling	Ebingen
	Anton Ruf	
37	Emil Wendling	Neulingen
	Anton Ruf	
38	Emil Wendling	Göppingen
	Anton Ruf	
39	Emil Wendling	Konstanz
	Anton Ruf	
40	Emil Wendling	Freiburg i. B.
	Anton Ruf	
41	Emil Wendling	Heidelberg
	Anton Ruf	
42	Emil Wendling	Birmaszen
	Anton Ruf	
43	Emil Wendling	Karlsruhe
	Anton Ruf	
44	Emil Wendling	Obergrombach
	Anton Ruf	
45	Emil Wendling	Neustadt a. d. Haardt
	Anton Ruf	
46	Emil Wendling	Ludwigshafen
	Anton Ruf	
47	Emil Wendling	Morbach
	Anton Ruf	
48	Emil Wendling	Mühlhausen i. Gf.
	Anton Ruf	
49	Emil Wendling	Straßburg i. Gf.
	Anton Ruf	
50	Emil Wendling	Weh
	Anton Ruf	

haben statufunden in den nachstehender Wahlabteilungen:
 1. Wahlabteilung. Zwischen Gustav Schall-Königsberg und Paul Fichon-Danzig.
 2. Wahlabteilung. Zwischen Josef Altmann-Kattowich und Fritz Wandel-Breslau.
 3. Wahlabteilung. Zwischen Wilhelm Boh-Darmstadt und Wilhelm Korin-Mainz.
 4. Wahlabteilung. Zwischen Bernhard Bolmer-Gerne und Karl Demuth-Wormun.
 5. Wahlabteilung. Zwischen Joh. S. d. Eder-Hamburg und Julius Sittenfeld-Hamburg.

31. Wahlabteilung. Zwischen Johann Eger-Erlangen und Alois Kraus-Hegensberg.
 49. Wahlabteilung. Zwischen Georg Mangold-Mannheim und Emil Schupp-Mannheim.
 Die Stichwahlen müssen bis 29. September erfolgt sein. Wahlergebnisse, die nach dem 30. September bei dem Verbandsvorstand gemeldet werden, bleiben unberücksichtigt.

Parteilvertrag.
 Zur gegenseitigen Unterstützung in der Agitation sowie zur Verbesserung und Befestigung der Arbeitsbedingungen ist zwischen dem Deutschen Bauarbeiterverband für seine Sektionen der Studbranche und dem Zentralverein der Bildhauer Deutschlands folgender Vertrag abgeschlossen worden:

§ 1. Die in gemischten Betrieben und auf Bauten beschäftigten Mitglieder der beiden Verbände haben sich kollegial zu behandeln, sich gegenseitig über die Zugehörigkeit zu ihrer Organisation auszuweisen und in der Agitation unter den Indifferenten zu unterstützen.
 Bei der Agitation ist darauf zu achten, daß jeder Gewonnene der Organisation seines Berufes zugewiesen ist.
 § 2. Arbeiten Mitglieder des Zentralvereins der Bildhauer vorübergehend als Stufateur oder Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes (Sektion der Studbranche) vorübergehend als Bildhauer, so sollen sie vor Ablauf von sechs Wochen nicht angehalten werden, in die zuständige Organisation überzutreten. Bei weiterer Beschäftigungsdauer ist der Uebertritt auf Verlangen der zuständigen Organisation zu vollziehen.
 Etwaige günstigere Arbeitsverhältnisse des andern Berufes sind auch bei vorübergehender Beschäftigung einzuhaken.

Wenn Uebertritt wird die erwerbende Mitgliedschaft in der Regel wohl angeschlossen. Bei großen Differenzen in der Beitragshöhe kann jedoch, entsprechend dem Verhältnis der geleisteten Beitragssumme zu den Beiträgen der neuen Organisation, die Mitgliedsdauer geführt werden.

§ 3. Plant eine Organisation eine Lohnbewegung in Geschäften, die Mitglieder beider Organisationen beschäftigen, ist steht zu erwarten, daß Mitglieder der andern Organisation an dieser Bewegung direkt beteiligt sind, so ist die Ortsverwaltung der andern Organisation rechtzeitig zu verständigen und zu allen über die Bewegung beratenden und beschließenden Sitzungen eine der Prozentzahl der Beteiligten entsprechende Vertretung der andern Organisation hinzuzuziehen.

Kommen nur solche Mitglieder der andern Organisation in Frage, die infolge vorübergehender Beschäftigung in dem andern Berufe mit an den Differenzen beteiligt sind, so übernimmt die andere Organisation ohne weiteres die eventuelle Unterstützung ihrer Mitglieder nach Maßgabe ihrer diesbezüglichen statutarischen Bestimmungen, sobald die in Frage kommende Organisation die Bewegung genehmigt hat. In diesem Falle unterstützen die beteiligten Mitglieder der andern Organisation der Kontrolle der die Bewegung führenden Organisation.
 § 4. In Streitfällen ist zwischen den Beteiligten sofort festzustellen, welche Arbeit als Streikarbeit zu betrachten ist. Hierbei ist auf den Ortsgebrauch weitestgehend Rücksicht zu nehmen. Falls eine Einigung nicht zustande kommt, ist die Entscheidung den beiderseitigen Zentralvorständen zu überlassen, die möglichst auf dem Wege schriftlicher Verständigung zu erfolgen hat.

§ 5. Die Fertigstellung von Arbeiten, die durch Streikende liegen, gelassen wurden, ist in allen Fällen zu verweigern, selbst wenn von dem Arbeitgeber ein höherer Lohn oder sonstige bessere Verhältnisse geboten werden, als sie die Streikenden fordern.

§ 6. Sympathietreits der Mitglieder der einen Organisation zugunsten eines Streiks der andern Organisation bedürfen in jedem einzelnen Falle der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der Zentralleitung beider Organisationen.

§ 7. Beschwerden gegen einzelne Mitglieder oder Verwaltungsstellen an gleichen Orte, sowie Meinungsverschiedenheiten über einzelne Bestimmungen dieses Vertrages haben die Ortsverwaltungen nach Möglichkeit unter sich zu erledigen. Wird eine Einigung nicht erzielt, können die Gau- respektive Bezirksleitungen, zuletzt die Zentralvorstände zur Entscheidung angerufen werden.

§ 8. In außerordentlichen Fällen hat eine Aussprache beider Zentralvorstände stattzufinden.

§ 9. (Schlußbestimmung.) Die unterzeichneten Zentralvorstände verpflichten sich, für hinreichende Publikation dieses Vertrages unter den Mitgliedern ihrer Organisation Sorge zu tragen.

Hamburg/Berlin, den 7. September 1912.
 Für den Deutschen Bau- Für den Zentralverein der
 arbeiterverband: Bildhauer Deutschlands:
 Fritz Paepow. P. Dupont.

Vom 10. bis 16. September haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse gesandt: Aischersleben 4,500, Ansbach 300, Auerbach-Falkenstein 1000, Annaberg i. S. 500, Bochum 1500, Bremerhaven 1000, Bozenburg 456,88, Barth 200, Brandenburg 1200, Burgdorf 800, Bromberg 1500, Borna 700, Burgholz 500, Burg b. Magdeburg 450, Burg i. Dithmarschen 57,20, Cimmlichau 1000, Delndorf 300, Dobran 800, Dören 200, Eichenach 500, Elmhorn 870, Eisleben 130, Erfurt 400, Erlangen 300, Egel 250, Freiberg i. S. 1000, Frensburg 700, Friedrichroda 80, Glauchau 650, Grewesmühlen 180, Glöcknitz 400, Gehen 40, Gera 2200, Göttingen 650, Götzlin 2000, Grawburg 900, Göttingen 500, Guben 300, Gumbinnen 687,78, Gütrow 302,25, Garmburg 1000, Gabelsdorf 700, Gufum 300, GutsMuths a. d. Saale 100, Heilbrunn 1400, Hildesheim 700, Helbe 300, Hamburg

6000, Hamm i. Westf. 500, Kamenau 2, Insterburg 500, Jhehoe 500, Jagersleben 50, Kiel 3800, Königsmutterhausen 800, Kronach 180,40, Kumbach 4, Leer 100, Lützenau 700, Lüdenich 600, Lichtenfels 400, Ludwigslust 45, Lindau i. B. 24, Seitz 1000,25, Sothen 204,03, Söbden 14,25, Söbde 200, 400, Söbden 1000, Moorburg 6000, Müllers i. B. 500; Mittweida 900, Meuselwitz 800, Merseburg 500, Neudorf 800, 762,50, Numburg 500, Neuhaldensleben 500, Neustadt 800, Neuwirpin 330, Osabrück 900, Oeynhausen 600, Oberriedersdorf 400, Okerode i. B. 400, Osterburg 200, Blauen i. B. 2000, Pödelich 300, Pödelich 300, Pödelich 650, Remscheid 1100, Rosenthal 500, R. Lauer 3,12, Regensburg 500, Schmeln 250, Stuttgart 5500, Schleifstadt 250, Schwartau 150, Sachwitz (Joppich) 15, Steinach 300, Schuppenbeil 180, Stadthagen 150, Spremberg 300, Schönb. 200, Schöningen 100, Singen 70, Stralsburg i. G. 1000, Stolberg 200, Timmerode 150, Teterow 300, Trebitz 150, Tremsbüttel 100, Zimmendorf 100, Zübingen 900, Helgen 800, Ulln 1000, Weida 200, Waltershausen 200, Woldegk 100, Werbau 800, Wittenberge 607,10, Walsrode 250, Wriezen 100, Wittau 1000, Zeitz 1000, Zwenkau 250.

Veranstaltungen.
Bredstedt M. 1, Flensburg 3, Göttingen 5, Singen 3, Spremberg 5, Teterow 2.

Kalender.
Kulmbach M. 15.

Protokolle.
Kulmbach M. 6.

Jahrbücher.
Annaberg i. Sachsen M. 3,50, Bochum 5, Bredstedt 5, Bremen 11, Kiel 3, Singen 2,50.

Ankündigungen zum Verbandsband.
Bochum M. —,60, Konstanz 1,50, Singen —,90.

Siebbel darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgeführt werden. Zu den diesbezüglichen Anträgen sind die gedruckten Formulare A, welche vom Verbandsvorstand zu beziehen sind, zu verwenden. Das Verbandsbuch des betreffenden Mitgliedes ist jeweils mit den Anträgen einzuschicken.
Unterstützungs-Anweisungen sind in der Zeit vom 7. bis 13. September erteilt für:

Zweigverein	Name des Mitgliedes	Beruf	Buch-Nr.	Wann über den
Barmen	W. Hartmann	Hilfsarb.	57700	Frau
Berlin	W. Korge	"	242116	Mann
Bonn	Otto Neumann	"	151191	"
Bremen	Herrn Müller	Maurer	78757	Frau
Cassel	Albert Südre	Hilfsarb.	98409	Mann
Chemnitz	Albert Welf	"	70651	"
Crimmitschau	Emil Müller	Maurer	193001	Frau
Croftitz	Ed. Schwarze	"	190809	"
Dahlen	Robert Albrecht	"	234075	"
Dortmund	Anton Lindach	"	81577	Mann
Dresden	Robert Frischke	Hilfsarb.	29007	"
	Paul Leuber	"	27006	Frau
	Er. Hordach	"	25641	Frau
	Wihl. Schacht	Maurer	156737	Frau
Goslar	Rob. Mangert	"	140717	Mann
Halberstadt	Hinrich Albers	Hilfsarb.	10529	"
Hamburg	E. Rabun	"	11888	"
	E. Kellner	"	10533	Frau
	Wihl. Meinte	"	11761	Mann
Hannover	Gottfried Hebe	Maurer	63272	"
Karlsruhe	Karl Sent	"	98987	Frau
Kattowitz i. Schl.	Franz Wenner	"	115620	"
Königsberg i. Pr.	Gustav Seef	Hilfsarb.	215949	"
	Paul Ring	Maurer	246088	"
Leipzig	Richard Müller	Hilfsarb.	33449	"
Leipzig	Fritz Reineke	"	163706	"
Leipzig	Fritz Konow	"	156554	Mann
Magdeburg	Wihl. Bremer	Maurer	73835	"
Mannheim	Franz Fischer	"	85691	"
Mittweida i. S.	Emil Kipich	"	215181	"
Mühlhausen i. G.	Eduard Steuer	"	107049	"
	Angelo Borgetto	Hilfsarb.	107176	"
München	Martin Schropp	Maurer	36255	Frau
	L. Hengshuber	"	38869	Mann
Nehlichau	Heinrich Jungel	"	193580	Frau
Norden	Johann Janßen	"	208202	"
Nürnberg	Heinrich Janßen	"	201984	Mann
Nürnberg	Paul Heubed	"	59393	"
	Johann Rippert	"	58718	Frau
Plauen i. B.	Hermann Hänel	Hilfsarb.	102257	"
Pofen	F. Augustyniak	"	95671	"
	St. Klotzsch	"	95672	"
Schneidmühl	Wihl. Menckie	"	197157	Frau
Schneidmühl	Ludwig Kersel	Maurer	189206	Mann
Sonneberg i. Th.	Josef Hofekardt	"	147778	"
Stettin	Siegfried Hinze	"	74929	"
Thorn	Josef Noak	"	187635	"
Weida i. Th.	Louis Müller	"	218161	"
Zwickau	Louis Weller	"	113797	"

Ausgeschlossen sind auf Grund § 40 Abs. 2a des Statuts vom Zweigverein B a r b y: Herr Kornow, geb. 20. Nov. 1892, eingetr. 10. Febr. 1910; vom Zweigverein B e r l i n: Hugo Matusch, geb. 13. März 1876 zu Dresden, eingetr. 1. März 1912 (Verb.-Nr. O 239 594), Carl Buegel, geb. 3. Febr. 1887 zu Rodwin, eingetr. 23. Juli 1910 (255 409), Adolf Weimann, geb. 4. März 1885 zu Charlottenburg, eingetr. 12. Aug. 1911 (263 812), Erich Weimann, geb. 19. März 1894 zu Schöneberg, eingetr. 10. März 1912 (O 185 316), Gustav Zimmermann, geb. 7. Febr. 1884 zu Stettin, eingetr. 19. Aug. 1911 (264 898), Emil Brinmann, geb. 7. Okt. 1877 zu Stettin, eingetr. 12. Aug. 1911 (264 920), Otto Preis, geb. 12. Sept. 1876 zu Berlin, eingetr. 7. Aug. 1909 (268 501), Georg Preis, geb. 31. Jan. 1881 zu Berlin, eingetr. 30. März 1912 (O 215 820), Carl Preis, geb. 26. Sept. 1883 zu Berlin, eingetr. 1. Jan. 1912 (O 185 308); Vol. Gehrbard, geb. 8. April 1874 zu Pödelich, eingetr. 1. Sept. 1904 (265 158), Martin Nusbaum, geb. 4. April 1862 zu Dingenaun, eingetr. 37. Jan. 1911 (265 034), Paul Weinholtz, geb. 12. Aug. 1878 zu Berlin, eingetr. 20. Okt. 1910 (265 113), Max Blafsch, geb. 24. Jan. 1885 zu

Guben, eingetr. 29. April 1903 (263 913), Albert Schlawe, geb. 13. Mai 1857 zu Schöneberg, eingetr. 8. Nov. 1909 (265 067); Wihl. Gehrbard, geb. 17. März 1876 zu Berlin, eingetr. 11. Aug. 1911 (268 948); August Purfürst, geb. 24. Sept. 1891 zu Schöneberg, eingetr. 5. Dez. (265 500); Otto Schröder, geb. 12. Aug. 1887 zu Neudorf, eingetr. 1. April 1912 (O 239 586); Max Wapfropf, geb. 8. Febr. 1891 zu Berlin, eingetr. 1. März 1912 (O 239 679); Gebold Haffaet, geb. 1. Sept. 1875 zu Genua, eingetr. 3. Febr. 1912 (O 185 303); vom Zweigverein D u i s b u r g: Jakob Groß, geb. 24. Juni 1863 zu Wiesbad, geb. 6. Nov. 1911; vom Zweigverein G a l l e: Aug. Schubert, geb. 27. Sept. 1870 zu Niesleben, eingetr. 28. Juni 1899 (90 131); vom Zweigverein H e r n e: Eduard Gruffe, geb. 10. Sept. 1886 zu Wirtitz, eingetr. 18. März 1912 (O 175 778); Otto Schmidt, geb. 31. Juli 1875 zu Kemnath, eingetr. 16. Juni 1897 (9547); August Weh, geb. 3. Dez. 1887 zu Dorfen, eingetr. 5. Juni 1911 (881 130); vom Zweigverein I s r a c h: Fritz Weh, geb. 26. Juli 1876 zu Eichen, eingetr. 23. Juli 1905 (263 840); Hubertus Erble, geb. 12. Dez. 1876 zu Nesselwängle, eingetr. 27. Dez. 1909 (262 831); vom Zweigverein L i p s i t: Albert Reingies, geb. 1. Jan. 1877 zu Stolbed, eingetr. 9. April 1905 (179 699); vom Zweigverein B r a n d e n b u r g a. d. S.: Gustav Maslow, geb. 14. März 1882 zu Schmerke, eingetr. 22. Mai 1902 (181 272); vom Zweigverein W o l l i n: August Lindemann, Fritz Lange und Karl Käge.

Die Namen der Kollegen, die wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekanntgegeben.
Verlorne Mitgliedsbücher. In der Zeit vom 7. bis 13. September sind nachfolgende Mitglieds- bzw. Interimsbücher als verloren oder als abhanden gekommen gemeldet worden und Ersatzbücher dafür ausgestellt:

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsort	Geburtsdatum	Eintrittsdatum
101358	Wibow, Otto	Grundshagen	20.10.92	1. 4. 10
72151	Wichof, Franz	Wegerau	1. 5. 92	16. 8. 10
295216	Wlaccjeat, R.	Freilstedt	19. 2. 90	3. 10. 09
0118525	Wrandl, Wihl.	Kribitz i. Böhmen	8. 5. 83	12. 7. 11
230029	Wreiter, Ludwig	Mannheim	16. 1. 88	22.10.10
0254389	Wrubach, Wald.	Wamberg	26. 1. 80	26. 4. 12
239270	Wruh, Jover.	Gadersleben	1. 8. 86	11. 4. 07
0229484	Wrunz, Johann	"	15. 7. 87	16.12.11
0109690	Wettk, Johann	Rebdrinen	-9. 1. 79	4. 6. 11
225948	Wielh, Johann	Kaiferslautern	29. 5. 59	16. 5. 08
83599	Wich, Gustav	Wratow	10. 7. 85	1. 10. 02
0213759	Wranowitzsch, J.	Oesterreich	7. 5. 88	10. 6. 12
0120446	Wlaschagen, Fr.	Neufeldtin	13.12.92	28. 7. 11
94795	Wlanack, St.	Pofen	22. 2. 80	1. 10. 07
86157	Wannheimer, R.	Oppau	20.12.64	10. 7. 10
0228900	Wraf, Wihl.	Ummertstadt	25. 5. 64	23. 7. 12
0170446	Wrafke, Wilhelm G.	Daubchen	16.12.80	21.10.11
238862	Wrahlent, H.	Wiesefeld	26. 1. 75	22. 5. 05
0284035	Wrellmann, Paul	Schmiebedel	30. 6. 77	5. 8. 12
027951	Hermann, Peter	Hochloch	4. 3. 94	24. 9. 11
0129523	Wschel, B. G.	Stilbach	2. 5. 86	6. 9. 11
87327	Wimmghofer, D.	Hochloch	13. 8. 84	21.10.06
033170	Wobema, G.	Holland	24. 6. 7	5. 4. 11
0180530	Wofmann, Otto	Mühlberg	9. 11. 90	25.11.11
141179	Wöhne, Moritz	Schnoditz	27. 2. 62	1. 5. 97
095450	Wohschmann, J.	Drosendorf	28. 2. 95	2. 6. 11
0157703	Wohgenmayer, R.	Bauten-Weschnitz	25.10.82	16. 9. 11
032861	Witowski, Ernst	Oliva	4. 1. 76	2. 8. 11
023576	Wlaze, Johann	Gurhaven	27.10.94	11. 4. 12
0282145	Wlein de Michel	Holland	7. 11. 90	24. 7. 12
229082	Woch, Georg	Samnung	8. 11. 68	4. 5. 09
181097	Wochke, Mich.	Großhadensdorf	9. 6. 98	30.10.10
0177889	Knaben, Walter	Weschnoda	5. 4. 7	9. 12. 11
189027	Wohls, J. B.	Schleifstadt	11.12.82	4. 9. 10
0185175	Runtz, Albert	Berlin	25. 7. 83	6. 1. 12
0289473	Wobber, Johann	Erlangen	28. 5. 96	5. 9. 11
208645	Wogemann, J.	Gruppenbüren	13.11.88	21. 8. 07
215611	Wolke, Karl	Leipzig	25. 5. 92	14. 4. 11
53937	Wolke, Christ.	Hägenkirchen	2. 3. 89	8. 8. 10
266300	Wolter, Johann	Wosbach	6. 2. 78	14. 8. 10
232169	Wolter, Ph.	Dänemact	27. 8. 86	23. 3. 02
0270943	Wolwedat, Fr.	Danwig	10. 8. 90	29. 6. 12
0105585	Wolwitz, Wihl.	Magnit	24. 6. 89	2. 9. 11
144194	Wolters, Friedr.	Warcchau	27. 6. 83	14.12.06
056804	Peters, Gabriel	Siedewolksleben	27. 7. 77	22. 5. 11
226017	Wolter, Carl	Burglann	29. 5. 87	1. 3. 06
75965	Wolter, Eugen	Oberfluth	3. 1. 76	2. 5. 02
0226368	Woltschick, S.	Königsberg i. Pr.	4. 9. 77	11. 5. 12
0111576	Woltschke, Herm.	Abenddorf	21.10.94	24. 6. 11
0218468	Wolter, Franz	Danwig	31.12.68	8. 6. 12
132271	Wolter, Carl	Gräfenhain	4. 9. 75	10. 7. 10
048735	Wolter, Oskar	Kettwig a. d. R.	24. 5. 86	20. 1. 12
229837	Woltschmann, G.	Danwig	13.10.88	14.10.05
0215277	Wolter, Franz	Böhmen	24. 7. 94	20. 3. 12
257673	Wolmer, Franz	Fürstenebergreuth	22. 8. 90	20. 3. 04
0210350	Schmitt, Friedr.	Weißenau	17. 4. 78	15. 6. 12
046979	Schröder, Aug.	Rottelsiedt	18. 2. 73	26. 6. 11
46909	Schwarz, Konr.	Wibbel	15.12.76	1. 10. 97
0215423	Sifora, Franz	Althahn	4. 12. 80	16. 3. 12
0246177	Simaned, Michel	Dreitzburg	12. 2. 62	22. 8. 12
0174893	Sommer, Heinrich	Dreitzburg	10.11.79	29. 8. 11
0142517	Spieth, Ludwig	Vorberherbach	5. 10. 76	2. 10. 11
209682	Sifomburg, Seb.	Hinter	27. 5. 86	8. 8. 06
0192394	Sottici, Giow.	Italien	19. 4. 90	3. 3. 12
0193523	Schier, Rudolf	Connewitz	18. 7. 94	1. 3. 12
0107264	Loßen, Franz	Venedig	17. 6. 79	24. 6. 11
0181305	Wogel, Carl	Hamburg	15. 6. 82	22. 2. 12
0185481	Wladyslawit Carl	Wabenten	10.12.78	13. 4. 12
195899	Woltsche, Wihl.	Kostenen	21. 1. 80	29. 4. 09
0292038	Weber, Johann	Naden	11. 3. 88	29. 3. 12
0281223	Wensel, Otto	Mannheim	4. 12. 92	26. 6. 12
0290065	Welfch, Emil	Winnersdorf	5. 4. 80	26. 3. 12
0169001	Wrobl, R. A.	Wyska	13.10.88	25. 5. 12

Gestorben sind in G l i n g die Mitgliedsbücher der Kollegen Ernst Winterfeld, geb. am 2. März 1893, eingetret. am 10. August 1910 (Verb.-Nr. 188 930), und Gustav Schwarz, geb. am 19. Februar 1880, eingetret. am 12. Dezember 1905 (188 218).

Angefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden vom Zweigverein B u r g d o r f s G a n n o v e r: Fritz Stolle, Hilfsarbeiter, geboren am 16. Mai 1885 zu Burgdorf, eingetret. am 16. Juli 1911 (Verb.-Nr. O 106 965); vom Zweigverein F a g e n i. W.: Max Lohnte, Maurer, geboren am 25. Dezember 1888 zu Berlin (O 202 582). Zweifelhafte Mitteilungen bitten wir an den Vorsitzenden des betreffenden Zweigvereins gelangen zu lassen.

Der Kollege Otto Wamwib wird ersucht, dem Verbandsvorstand seine Adresse mitzuteilen.

Der Verbandsvorstand.

Abrechnung des Deutschen Bauarbeiterverbandes für das zweite Quartal 1912.

Einnahme in den Zweigvereinen.
Vom ersten Quartal am Orte verbliebene Hauptkassengelder M. 10807,47
An Eintrittsgeldern 24658,
" wöchentlichen Beiträgen 2277953,89
" Streiftbeiträgen 6408,56
" Zuschuss aus der Hauptkasse:
a) Rechtschuss, Kranken- und Sterbeunterstützung usw. 1760,72
b) Streits- und Bauperron 145262,84
" sonstigen Einnahmen für die Hauptkasse 1363,86
Summa M. 2468214,64

Ausgabe in den Zweigvereinen.
An die Hauptkasse eingesandt für Eintrittsgelder M. 1493169,26
und Beiträge 271386,29
Für Streits- und Bauperron 153,82
" Reiseunterstützung im Winter 2646,90
" an Streitende 13217,58
" Rechtschuss an Gemischte 5451,66
" Unterstüzung an Gemischte 154998,50
" in Strafschicksällen 42692,56
" Terbefällen
Anteil der Zweigvereine an den Eintrittsgeldern 470547,02
und Beiträgen 18266,20
Hauptkassengelder am Orte behalten 745,62
Verluste in den Zweigvereinen: Summa M. 2468214,64

Einnahme in der Hauptkasse.
Kassenbestand vom ersten Quartal M. 21543,60
An die Hauptkasse eingesandt:
Für Eintrittsgeld und Beiträge 1493169,26
a) Kalender 658,—
b) Protokolle 378,90
c) " Der große Kampf" usw. 966,30
d) " Rechtschussversicherungsordnung 142,80
e) " Grundstein"-Einband und Decken 48,80
f) " Ansfichtskarten und Bilder vom Verbandsbauhaus 586,90
g) Futtermale 3447,70
h) Von Einzelmitgliedern bei der Hauptkasse 1077,06
i) Zinsen belegter Kapitalien 29047,64
Von hingenandter Streiftunterstützung zurück eingesandt 890,06
Sonstige Einnahmen 180,—
Summa M. 1552136,02

Ausgabe in der Hauptkasse.
Für das Verbandsorgan M. 89491,41
" Zeitungen in fremden Sprachen 3574,84
" Agitation, Projeante an die Gewerkschaften, allgemeine Agitation 56497,18
" Flugblätter 141,22
" Zuschuss an die Zweigvereine:
a) Rechtschuss, Gemischte, Reise-, Kranken- und Sterbeunterstützung 1760,72
b) Streits- und Sperren 145262,84
c) Schiedsgerichtsstiftungen, Verhandlungen und Streiftkontrolle 658,56
" verschiedene Konferenzen und Vertretung auf Kongressen 2639,40
" Beitrag an die Generalkommission 4948,04
" Bibliothek 13,80
" Schriften 951,75
" Futtermale 3447,70
" sachliche Verwaltungskosten:
a) Mitgliedsbücher 192,50
b) Statuten 2562,—
c) Bezeichnisse über verstande Marken 285,—
d) Zahlkarten 159,90
e) Drucksachen für Streits 447,—
f) " Statist. 1397,—
g) " Unterstüngen 80,—
h) sonstige Drucksachen, Karten, Zirkulare usw. 247,20
i) Ansfichtskarten und Bilder vom Verbandsbauhaus 277,—
k) Quittungsmarken 1136,50
l) Buchbinderarbeiten 101,—
m) Markenmappen 650,—
n) Stempel und Rubelge 119,80
o) Bureauumiete, Reinigung und Licht 5165,47
p) Bureauumstalten und Zeitungsabonnements 1242,76
q) Porto, Fracht, Strafpasporto usw. 3021,24
r) Fremdsprechgebühren 60,95
" persönliche Verwaltungskosten:
a) Gehalt der Angestellten 8855,—
b) " Bureauhilfsarbeiter 11512,40
c) Versicherung der Angestellten, Hilfsarbeiter und Frauen 484,70
d) Pensionen 81,06
e) Sigungen und Unkosten des Verbandsauschusses 368,—
f) Mantelgehalt an den Kassieren 75,—
Per Bank belegte Gelder 1198547,90
Summa M. 1544414,88

Ginnahme M. 1552136,02
Ausgabe M. 154414,88
Kassenbestand M. 7721,64

Hamburg, den 15. September 1912.

Fern. Kober, Kassierer.

Vorstehender Rechnungsabschluss ist von uns revidiert und mit den Kassenbüchern und Belegen übereinstimmend befunden. Das Verbandsvermögen ist uns nachgewiesen respektive vorgelegt worden.

Die Revisoren:

H. Marks, Wilh. Albrecht, E. Levy.

Lohnbewegungen und Differenzen.

Deutschland:

- Bebra. Sperre über die Arbeiten des Unternehmers Witzel.
Boppard. Sperren über die Baugeschäfte Kirch, Wandt und Hilger.
Brandenburg a. d. Havel. Sperre über die Bauten der Firma Florian auf der Irrenanstalt.
Brosław. (Zementierer.) Differenzen.
Cranz (Samland, Ostpreußen). Streik.
Dömitz. Sperre über die Unternehmung Holzgreve, Groth und Torney.
Dresden. Sperre über Burmeister & Weiß. (Firma für Kühlanlagen).
Drossen. Sperre über die Unternehmer Gänge, Günther, Sperling, Kranich, Pritz und Söllwold.
Eisenach. Sperre über die Firma Heinrich Buchenau in Herleshausen.
Elmsborn. Sperre über die Firma Hermberg.
Giessen. Sperre über die Firma Kröck & Nosseldreher in Heuchelheim.
Greifswald. Sperre über das Baugeschäft H. Medenwald.
Gross- und Klein-Besten. Sperre über die Arbeiten des Unternehmers A. Wiemann.
Güsten. Sperre über die Firma Burau.
Gützkow. Sperre über die Firma Peters.
Herzberg a. H. Sperre über Kunstsin.
Horst i. H. Sperre bei dem Unternehmer W. Schmidt auf Hahnenkamp.
Jarmen. Sperre über die Firma Brandt.
Kellinghusen. Sperre über die Arbeiten des Unternehmers Evers in Quarnstedt.
Königsblütte i. O.-Schl. Streik.
Leipzig. Sperren über die Bauten der Eisengießerei Becker & Co. in Leipzig-Leutzsch, Hohe Straße, über die Maschinenfabrik Karl Krause, Leipzig-Anger, Zweinaudorfer Straße, Schenk & Dietze in Engelsdorf, Fassadenputzunternehmer Th. Hanzal, Firma Neuänder in Leipzig-Sellerhausen, Wurzenener Straße 142, und Belling & Haniel, Leipzig, Südstraße 59 (Deckenrohrgeschäfte), Schubert in Quasnitz, Staatsstraße.
Lübtheen. Sperre über die Firma Jahnke-Leussow.
Lyck. Sperre über den Unternehmer Rinio.
Mittweida. Sperre über den Bau des Unternehmers Polster in Altmitweida wegen Zahlungsunfähigkeit.
Mülheim-Oberrhausen. Sperre über die Firma Kurth & Hoffmann.
Neustadt a. d. H. Sperre über das Asphaltgeschäft von Ludwig Matern.
Nordenham. Aussperrung wegen Nichtanerkennung des Arbeitsnachweises.
Pössneck. Streik.
Pillkallen. Sperre über Kalcher wegen Vertragsbruchs.
Podiecz. Sperren über die Firma Köhnenmann.
Rügenwalde. Sperre über die Firma Papenfuß.
Rummelsburg. Sperre über die Unternehmer Ravnengarten, Brambach, Kropp und Julius Dietrich.
Saarbrücken. Sperre über die Baufirma Deutsch.
Schönflüss. Sperre über den Unternehmer Pühmann.
Schwefinert. Sperre über die Arbeiten der Eisenbetongesellschaft.
Sensburg. Streik.
St. Margarethen. Aussperrung.
Stettin. (Maurer.) Sperre über das Eisenwerk „Kraft“ in Stolzenhagen-Kratzvieck.
Taubitz b. Leipzig. Sperre über den Bau der Kläranlagen der Firma Jelen aus Düsseldorf.
Wahlitz. Sperre über den Unternehmer Burghardt aus Steingrimma.
Waldenburg i. Schl. Sperre über die Firma Natsch- & Gedicks in Dittersbach.
Wanne. Sperre über den Schlepshausbau. (Firma Moll aus München.)
Zinnowitz. Sperren über die Arbeiten der Unternehmer Johann Hoppach, Carl Sadewasser, Otto Jahnke, Hermann Schumann, Rudolf Emke und Carl Mäke in Zinnowitz und Wilhelm Schmidt, Johann Labahn und Rudolf Parlow in Koserow.

Fliesenleger und Terrazzoarbeiter:

- Bochum. Sperre über die Firma Werringloer.
Dortmund. Sperre über die Zwischenmeister Lilienthal und Sommerstein in Barop bei Dortmund.
Gelsenkirchen. Sperre über die Firma Hünebeck & Co. sowie den Zwischenmeister Jacob Weber.
Hagen i. Westf. Sperre über die Firma Georg Rüffer.
Hamburg. Sperre über die Firma Aug. Hoehne Sohn.
Mannheim-Ludwigschafen. Sperren über die Firma Fuchs & Priester sowie über den Zwischenmeister Gustav Rost.
Neustadt a. d. H. Sperre über das Zementgeschäft von L. Matern.

Gipser und Stukkateure:

- Bamberg. Sperre über das Geschäft von Robert Fleischer.
Breslag. Sperre über die Firma Simlinger & Gode.
Brüchsal. Sperre über die Firmen H. Knoch, Franz Glück und E. Rullmann.

- Cuxhaven. Sperre über das Geschäft von Brüggemann. Halle a. d. S. Streik.
Hamm i. W. Sperre über die Firma Müseler.
Karlsbad i. B. Sperre über die Firma Holub.
Kaitowitz. Gasperrt wegen Lohnindifferenzen sind die Firmen Bähnlich-Gleiwitz, Baron-Königshütte und Pietruschka-Launhütte.
Lürrach. Sperre über die Firma Wasmor.
Nürnberg. Sperre über die Arbeiter der Schwitzunternehmer Joh. Nübler und L. Schwab wegen andauernder Zahlungsunfähigkeit.
Schlettstadt. Sperre über die Firma Bertello.
Luzern (Schweiz). Zuzug fernhalten.

Isolierer und Steinhölzler:

- Barmen. Sperre über die Firma Spilker & Co.
Berlin. (Steinhölzler.) Sperre über die Brandenburgischen Steinhölzwerke.
Chemnitz. (Steinhölzler.) Streik bei der Firma Ziegner & Fritzsche.
Cöln. (Steinhölzler.) Sperren über die Eubelit-Werke (Vertreter: D. Deppe in Cöln), Korkelit-Werke von D. Deppe und Heinrichs.
Düsseldorf. (Steinhölzler.) Sperre über Näble & Otto und Spilker & Co.
Leipzig. Die Firma Brömme ist für Isolierer und Steinhölzler gesperrt.

Oesterreich:

- Prag. (Isolierer.) Differenzen bei der Firma Warm.
Georgswald, Mähr.-Schönberg, Plan. Streik.
Sarajewo (Bosnien). Streik der Maurer und Zimmerer.

Arbeitsmarkt.

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Emden, Flensburg, Nordenham, Nürnberg, Oldenburg i. G., Schleswig, Stade, Wegefeld und Wilhelmshafen haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.

Gau Breslau.

Aus Flensburg wird mitgeteilt, daß es dort wegen der Affordarbeit erneut zu Differenzen kommt. Obwohl dort Affordarbeit nicht zulässig ist, verlangte der Unternehmer Mählein, daß unsere Kollegen in Afford zuzuhlen sollten. Als diese nicht darauf eingingen, mußten sie ihre Arbeit aufgeben. Mählein will nun fremde Arbeitskräfte heranziehen. Unsere Flensburger Kollegen erwarten aber, daß sich dazu kein Kollege misbrauchen läßt.

Gau Cöln.

Unsere Feststellungen in Nr. 34 des „Grundstein“, daß der Bezirksleiter Lange vom christlichen Bauarbeiterverband uns mit Absicht verheimlicht hat, daß er in Königs- münter und Niederollendorf Lohnforderungen an die Unternehmer einreichte, um uns von Tarifabschluß aus- zuschließen, bestätigt Lange in der Nr. 36 der „Wagelerzeitung“. In einem ganz Spalten langen Artikel versucht er sich mit Schimpfereien und Entstellungen zu salbieren. Die Leberchrift des Artikels: „Ein sozialdemokratisches Geschwafel“ ist eine alte abgedrohtene christliche Lebens- art, und der Inhalt ist ein solcher Wirrwarr, daß man seinen Anfang und sein Ende finden kann. Nach Lange wandten sich plötzlich und unerwartet Mitglieder, die bei dem Unternehmer Braun in Niederollendorf beschäftigt waren, telegraphisch an ihn, damit er eine Lohnaufbesserung erreiche. Ohne daß Lange also die Organisationsverhält- nisse und die Arbeiter kannte, kam er dem Wunsch der Mitglieder nach und verhandelte mit dem Unternehmer. Das will Lange uns verhandeln. Wir wiederholen aber, daß wir Wind davon belamen, also unterrichtet wurden, daß Lange mit Braun verhandeln wollte. Tags zuvor waren wir auf der Baustelle, wo uns die Mitglieder des christlichen Verbandes sagten, daß am folgenden Tag in der Mittagsstunde Lange mit Braun verhandeln wollte. Dadurch war möglich, daß unser Zweigvereinsvorsitzender in Bonn an der Verhandlung teilnehmen konnte. Es ist durchaus nicht so wie Lange es darstellt, daß ihm nur der Erfolg zugunsten sei. Mit fremden Federn schmückt sich Lange bekanntlich sehr oft. Es ist und bleibt ein hinterlistiges Handeln, daß Lange uns nicht unterrichtete, zumal er seinen Mitgliedern schon mindestens einen Tag zuvor mitteilte, wann er in Dollendorf eintreffen würde. Daß nun im ganzen Bezirk Lohnforderungen an die Unter- nehmer eingereicht wurden, ohne uns davon Mitteilung zu machen, bezweckt Lange nicht, sondern entschuldigend es damit, daß zufällig durchreisende Kollegen von uns dort beschäftigt gewesen seien. Auch die bei Braun Beschäftigten sind alle „zufällig“ bei uns organisiert und dort in Arbeit. Das sagt Lange so schreiben; man muß sich über eine solche – Ehrlichkeit wundern. Wieviel „durchreisende“ Mitglieder hat der christliche Bauarbeiterverband denn in Cöln, Warmen, Düsseldorf usw.? Wie sieht es in Nord- deutschland, Wilhelmshafen, Bremen usw. aus? Zum Heberflus bestätigt Lange noch, daß freireisende christliche Mitglieder von Troisdorf im Bezirk beschäftigt sind, ausdem von Friesdorf und Godesberg. Also die christliche Organisation hat ebenso wie wir vorübergehend beschäftigte Mitglieder im Bezirk. Ein Klageleit stimmt Lange an, daß nur ein Teilerfolg erlangt worden ist, indem sich in Niederollendorf und Oberfeld die Unternehmer an dem Tarifabschluß nicht beteiligt haben. Wären die Leute alle im christlichen Verband organisiert sein, dann würden die Unternehmer bewilligt haben, meint Lange. Wir aber meinen, würde Lange mit uns zusammengehen, dann hätten die Unternehmer nicht die Uneinigkeit der Arbeiter gesehen. Lange trägt also durch seine Kaltblütigkeit daran, wenn die Lohnverhältnisse nicht im ganzen Bezirk geregelt sind. Auch der Erfolg in Königswinter wäre bei einem Zusammengehen ein besserer gewesen. So find die dort beschäftigten Kollegen um den vollen Erfolg gekommen, weil Lange allein mit einem Tarifabschluß prunken wollte.

Genau so handelte er 1907 in Bonn auf eigene Faust. Die Unternehmer ruhen dies weidlich aus. Es erhielten zum Beispiel die Hilfsarbeiter erst mit 19 Jahren einen bestimmten Lohn. Nebenbei sei bemerkt, daß es keine Verleumdung ist, wenn wir behaupten, daß in diesem Frühjahr die Stukkateure keine Streikgenehmigung hatten. Nach Schluß der Versammlung, in der die Arbeitsnieder- legung beschlossen wurde, sagte der Vertreter der christlichen Organisation, Wagner, daß sie noch keine Streikgeneh- migung hätten, was wir vor Gericht durch Zeugen beweisen können. Auf die Klatschereien in Troisdorf eingegangen, verlohnt sich nicht; wir haben feinerzeit im „Grundstein“ Lange unsere Meinung gesagt, so daß er die Antwort ver- gaß. In Weibert ist nicht von uns, sondern von den dortigen Mitgliedern die Lohnfrage in einer Versammlung besprochen worden. Eine Lohnforderung ist auch nicht eingereicht worden. In Leichlingen hatten die Chris- tlichen 1910 keine Mitglieder, was uns Lange selbst in einer schwachen Stunde, deren er so viele hat, bestätigt. Die früheren Lohnbewegungen in Cöln, Düsseldorf usw. sind längst durch die Vereinbarungen überholt. In Esch- weiler ist durch den Vorstand des früheren Maurerverbandes die Angelegenheit in einer Sitzung besprochen worden. Dazu hat sich die christliche Organisation bei den vielen Streikbrüchen nicht aufschwingen können. Sie weiß, wes- halb sie es nicht getan hat. Vielleicht erinnert sich Lange dabei an seine Taten in Essen. Also die „Ehrlichkeit“ mit der Lange schließt, paßt sehr gut zu seinen Taten.

Gau Dortmund.

Ueber den Stand der Sperre in Wanne, Zweig- verein Gelsenkirchen, erhielten wir vorige Woche den in der letzten Nummer veröffentlichten Bericht, der von mehreren Kollegen unterschrieben und mit dem Stempel der Streikleitung versehen war, so daß wir glauben, ihn zuig als objektive Schilderung veröffentlichen zu dürfen. Nunmehr schreibt uns die Gauleitung dazu folgendes: In der Nr. 37 des „Grundstein“ wird über den Zuzug von arbeitswilligen Berliner Maurern und Bauphilosophen nach Wanne berichtet. Da der Bericht sehr unvollständig ist, indem er nur erwähnt, daß man die Berliner durch Zahlung von Reisegeld bis Berlin wieder los wurde, so wollen wir ihn hiermit ergänzen. Am 2. September rief der Kollege Sunold-Gelsenkirchen die Gauleitung tele- phonisch an. Er teilte mit, daß in Wanne 39 Berliner zugereist seien, von denen 18 Mann die Arbeit bereits aufgenommen hätten. Die übrigen 21 Mann würden die Arbeit nicht aufnehmen, wenn wir ihnen das Fahrgeld nach Berlin und pro Mann 2 Zehgel, zusammen also pro Mann 11,90, bezahlten. Die ersten 18 Mann würden die Arbeit einstellen, wenn sie das doppelte Fahrgeld nach Berlin und außerdem M. 10, also pro Mann zusammen M. 29,80, von uns belämen. Außerdem verlangte der Kolonnenführer, Maurermeister Ernst Frei- mann, für sich eine Entschädigung von M. 100 und M. 40 Fahrgeld. Ferner teilte Kollege Sunold mit, daß die Streikversammlung, entgegen seinem Rat und dem des Lokalbeamten Wed von der christlichen Organisation, be- schlossen habe, den Berlinern das Fahrgeld nach Berlin zu zahlen. Er wünsche, daß ein Kollege vom Gauborstand komme. Der Kollege Otto fuhr sofort nach Wanne, um mit den Streikenden die Angelegenheit zu besprechen. In Abwesenheit der Kollegen Sunold und Wed und der Wehr- zahl der Streikenden teilte er den Berlinern mit, daß sie am nächsten Tage alle in Wanne in Arbeit treten könnten; wir würden ihnen das Fahrgeld nach dort zahlen. Die Folge dieses Vorschlages war eine Annahse von Be- leidigungen gegen die Verbandsbeamten, insbesondere gegen die Gauleiter, an denen sich gleichmäßig Streik- brecher und Streikende beteiligten. Die Berliner erklärten einfach, sie könnten mit dem Lohn, der im Industriegebiet verdient werden, nicht leben, sie stellten höhere Ansprüche ans Leben. Es stellte sich dabei heraus, daß sie mit dem „Maurermeister“ Freimann einen Affordvertrag ab- geschlossen hatten, nach dem die Maurer für das Laufend Steine M. 16 und die Steinträger für das Laufend Steine M. 8 (inklusive Mörtele) bekommen sollten. Da es sich um eine anderthalb Stein starke Verleibarbeit am Schlußbau handelt, die keineswegs nach dem Berliner Afford- muster zurechtgeschafft werden darf (es darf kein Stein vermauert werden, an dem auch nur ein Schden fehlt), so war klar, daß die Streikbrecher die Arbeit nicht lange machen würden, selbst wenn sie damit angefangen hätten. Da der Affordvertrag für den Schlußbau in Wanne ab- geschlossen war, machte Kollege Otto die Berliner darauf aufmerksam, daß sie ja Freimann für den Schaden haf- tar machen könnten, wenn er sie nicht in Wanne beschäftigt hätte. Jetzt mußten sie auf einmal, daß der Maurer- meister ein Betrüger sei, der „preußisch“ eingerichtet ist. Ein weiterer Vorschlag, daß sie sich, wenn sie nicht nach Wanne wollten, doch in der Umgegend Arbeit suchen könnten, da Arbeitsgelegenheit genug vorhanden sei, wir würden die Organisierten unter ihnen eventuell einige Tage unterstützen, wurde mit einer erneuten Auflage von Be- leidigungen beantwortet. Jetzt kannten sie wieder nicht die landesübliche Arbeitsmethode. In dem ganzen Lohn- nachhoh beteiligten sich auch die Streikenden recht tapfer. Ein mit den Verhältnissen nicht bekannter mußte an- nehmen, daß die drei Organisationsbeamten die Streit- brecher nach Wanne deportiert hätten. Nun liegt in Wanne die Sache so, daß seit einiger Zeit eine kleine Etique beherrschter Menschen durch ihre Brutalität der gesamten Zahlstelle ihren Willen aufzwingt. In der Streikver- sammlung am 2. September hatten diese Elemente, entgegen Statut und Streitreglement, den Beschluß durchgesetzt, den Berlinern das Fahrgeld nach Berlin und je M. 2 zu zahlen. Als Kollege Otto ihnen nun erklärte, daß er unter den vorliegenden Umständen dem nicht zustimmen könne, ge- bärdeten sie sich wie irrennig. Der Kollege Sunold, der kein Wort geredet hatte, ertönte plötzlich von einem der streikenden Maurer eine Stof vor den Wagen; gleichzeitig rief ein anderer ein Fenster auf und der fränkliche Kollege mußte sich gefallen lassen, von den eigenen Verbandsmit- gliedern zum Fenster hinausgeworfen zu werden. Als der Kollege Otto dem Kollegen Sunold besprechen wollte und einen der Angreifer auf die Seite geschoben hatte, wurde er von hinten festgehalten und mehrere Male hinterwärts auf den Kopf geschlagen. Bis er sich freizucken konnte, war der Kollege Sunold draußen. Ohne das Eingreifen

des Wertes wäre es jedenfalls zu einer blutigen Szene gekommen. Der grüßliche Raskabeante Red kam glücklicherweise unangefochten davon. Wir können wohl mit Recht sagen, daß ein derartiges Betragen von Mitgliedern, wie es hier von dem Mannern Raskabe gezeigt wurde, bisher in den Bauarbeiterorganisationen einzig dasteht. Anstatt ihren Vork gegen die unerschämten Selbstherrscher zu wenden, schlugen diese Banditen auf ihre Organisationsleiter los, weil diese sich nicht dazu verstehen können, gegen das Statut der Organisation zu verstoßen und die Rasse des Verbandes arbeitstüchtigen Subjekten zur beliebigen Klinkerbewegung wohl noch nicht dagewesener Nachträglich hat dann, ebenfalls wieder, gegen Statut und Anordnung der Organisationsleitung, der Stellvertreter von Wanne, Kalkstein, Seltzer, aus den Einmachten für Beiträge M. 150 hergegeben, dazu hat man die noch in der Streikfasse vorhandenen M. 70 genommen und damit 21 Streikbrecher nach Berlin geschickt. Man war kein Geld mehr da und man konnten nachher die 18 Mann, die zuerst die unerschämtesten Forderungen stellten, auf einmal in der Nachbarschaft Arbeit finden und bekommen. So traurig dieser Vorkfall ist, wir haben jedenfalls keine Ursache darüber zu schweigen, wie es einige Zentrumsblätter des Maßreviers dergleichen betreiben. Hingegen wollen wir noch, daß von den Berlinern nur zwei Maurer, und zwar bei uns, organisiert waren. Von den Steinträgern waren sechs Mann, davon gleichfalls zwei Mann bei uns, organisiert.

Gau Erfurt.

Aus Wöhrner teilt man mit: Am 11. September reichten wir eine Forderung auf Erhöhung des Stundenlohnes um 5/3 ein, so daß die Maurer 47/3, die Hilfsarbeiter 40/3 erhalten sollen. Die Unternehmer lehnten die Forderung ab, wollen aber im nächsten Frühjahr durch Abschluß eines Tarifvertrages die Löhne neu festlegen. Da die Unternehmer unser Ersuchen auf Abschluß eines Tarifvertrages ablehnen, so glaubte die Versammlung diesem Versprechen nicht und beschloß mit 186 gegen 9 Stimmen, vom 16. September an die Arbeit kühn zu lassen. Wir erziehen alle Zweigvereine, uns durch Fernhaltung des Zuguges zu unterstützen.

Berichte.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sende man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Berlin. Die Sektion der Maurer des Zweigvereins beschäftigte sich kürzlich in einer Mitgliederversammlung mit der Frage: Welche Stellung gegenüber den Berliner Maurern im Jahre 1913 zur Affordarbeit einzunehmen? Kollege Hanke gab einleitend einen historischen Ueberblick über das Verhalten der Berliner organisierten Maurer zur Affordarbeit. Er wies nach, daß jene seit jeher dieser Arbeitsmethode feindlich gegenüber gestanden und sie scharf bekämpft haben. In Afford arbeiten wurde von der Organisation verboten und Zuwiderhandelnde mit dem Ausschluss bestraft. Der Kampf richtete sich aber nicht gegen das System selbst, sondern fand seinen Nährboden in den Schäden und Auswüchsen, die das Affordsystem gerade im Maurergewerbe im Gefolge hat. Dieser Umstand hat auch dazu beigetragen, daß diese Lohnform nicht wie in vielen andern Gewerben — die vorkerschende geworden ist, sondern daß die meisten Vorker in Betteln hochgemauert werden. Die prinzipielle Frage, ob Zeit- oder Affordlohn das bessere sei, war nicht der treibende Faktor in unserm Verhalten. Das Nebeneinanderbestehen der beiden Lohnformen führte zu unerwünschten Situationen, die veranschaulicht wurden durch die Tatsache, daß die Affordmänner in ihrem Gegensatz zur Organisation standen und von den Unternehmern gegen diese ausgespielt wurden, was heute auch noch geschieht zum Schaden der Organisation und des gesamten Berufes. Geperzte Bauten wurden mit Affordmännern besetzt, und bei der großen Lohnbewegung im Jahre 1907 artete dieses Vorgehen in eine Gefahr aus, die die Berliner Maurer auch bei künftigen Kämpfen schwer treffen dürfte. Um nun Einfluß auf die Affordarbeit zu gewinnen und diese Waffe in den Händen der Unternehmern sofortig zu machen, beschloß der Zweigverein im Frühjahr 1908, Kollegen, die Maurerarbeit in Afford ausüben, nicht mehr auszuscheiden. Der Zweck wurde nicht erreicht, und es haben sich fast dessen, gefördert durch die immer mehr und mehr abflauende Bautätigkeit, Zustände herausgebildet, die unerträglich seien und unter denen auch die Affordmänner schwer zu leiden haben. Die Stundenlöhne sind gestiegen, die Affordlöhne aber seit 1907 um ein Drittel und mehr gefallen, so daß die Affordmänner die schwer erlämpfte neunstündige Arbeitszeit schon längst nicht mehr einhalten und auch andere Erwerbschaften negieren. Diese schlechten Beispiele färbten auf die Lohnbauten ab, so daß jetzt im Berliner Maurergewerbe Zustände bestehen, mit denen nur die Unternehmer zufrieden sein können. Es muß nun versucht werden, an eine Regelung der Affordarbeit heranzugehen, um Einfluß auf sie zu gewinnen. Die Vereinbarung der Preise dürfe nicht mehr zwischen Unternehmer und „Schieber“ vor sich gehen, sondern die Organisation müsse erstreben, grundlegende Preise tariflich festzulegen und ein Kontrollrecht darüber zu erhalten. Es werde dies nicht so leicht sein, da der Verband der Baugeschäfte nicht dafür zu haben ist. Die Unruhe scheint ihm hier ein idealer Zustand zu sein. Es werden schwere Kämpfe um die Lösung dieses Problems entbrennen. Trotzdem aber empfiehlt der Zweigvereinsvorstand, daß die Versammlung dem Vorstand die Ermächtigung gibt, nach dieser Richtung hin Antikage bei den kommenden Tarifvertragsverhandlungen zu stellen. — In der Diskussion wandten sich nur wenige Kollegen gegen den Vorschlag des Vorstandes, da der Zeitpunkt zu dessen Verwirklichung noch nicht gegeben erscheine. Die überaus wichtige Wertigkeit der Maßnahme empfahl die Annahme des Vorschlages. Nicht und dadurch zu dokumentieren, daß

man das Affordsystem für das bessere halte, sondern aus tatsächlichen Rücksichten, um den Schäden und Auswüchsen dieses Systems beizukommen. Erwähnenswert ist einiges aus den Ausführungen Seltensmidts. Er meinte, daß mit der bloßen Freigabe der Affordarbeit im Jahre 1908 die besten Vorker verbunden waren, aber die wesentlichsten Aufgaben unberücksichtigt geblieben sind: Nach wie vor seien die in Afford arbeitenden Kollegen den Unternehmern schutz- und hilflos preisgegeben, was eine ungeheure Senkung des Wertes der Arbeitskraft in Gefolge gehabt habe. Es müsse daher einen Schritt weitergegangen werden und der Verband müsse in sein Programm neben der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der im Zeitlohn arbeitenden Mitglieder auch die Verbesserung der Bedingungen für im Afford Arbeitende aufnehmen. Die Erziehungsarbeit der Organisation müsse dann das ihrige tun, um die Schäden der Affordarbeit zu mildern und zu beseitigen. Regeln wie die Affordarbeit, dann werden wir sie und die Affordmänner unserm Einfluß unterstellen und erreichen, daß wieder bessere Verhältnisse im Beruf Platz greifen. — Der Vorschlag des Vorstandes wurde gegen einige Stimmen angenommen und somit ein für die kommende Lohnbewegung bedeutungsvoller Beschluß gefaßt. Aufgabe der Kollegen ist es nun, die Agitationsarbeit so zu betreiben, daß der Kampf um das gesteckte Ziel mit Erfolg geführt werden kann. — Sonderbar mag es zwar manchem erscheinen, daß gerade zu der Zeit, wo im „Grundstein“ für und wider die Affordarbeit im Miesengewerbe gestritten wird, der Zweigvereinsvorstand empfiehlt, eine andere Stellung zur Affordarbeit einzunehmen und den Versuch zu unternehmen, diese zu regeln. Es geschieht das nicht aus Liebe zum System. Nur weil es trotz folgenreicher Beschlüsse und harter innerer Kämpfe während eines Menschenalters nicht möglich war, die Affordarbeit aus Berlin zu verbannen und der Kampf dagegen in Zukunft auch nicht den geringsten Erfolg verspricht, ist die neue Taktik empfohlen worden. Die prinzipielle Gegnerschaft gegen das Affordsystem muß hinterangestellt werden; es handelt sich um den Kampf gegen die Auswüchse dieses Systems, um die Aufbarmachung einer tatsächlichen Maßnahme, die für den Beruf unschätzbare Folgen haben wird.

Darmstadt. Unser Zweigverein hat auch im zweiten Quartal Fortschritte gemacht. Die Mitgliederzahl ist von 2133 auf 2190 gestiegen, davon sind 1480 Maurer, 49 Stuktureure und 661 Hilfsarbeiter. Aufgenommen wurden im Quartal 230, von andern Organisationen übergetreten sind 9, zusammen 237 Mitglieder. Abgetreten sind 70, gestorben 3, ausgeschieden 4, ausgetreten 67, wegen Schulden getrieben 45, zusammen 187 Mitglieder. Die absolute Zunahme beträgt 52 Mitglieder. Der Umsatz an Weitzagsmarken ist gegen das zweite Quartal 1911 von 18 974 auf 25 729 gestiegen, also ein Mehr von 6755 Marken oder bei 13 Vertragswochen pro Mitglied 11,7 Marken. Die Einnahmen haben an Eintrittsgeldern und Beiträgen eine Steigerung von M. 12 257,10 auf M. 16 603,95 erfahren, das ist ein Mehr von M. 4351,85. An die Hauptkasse abgeliefert wurden M. 9002,99, für Streits verwendete M. 609,80, an Reiseunterstützung wurden ausbezahlt M. 6, für Weitzags M. 20,35, an Kranfengeld in 102 Fällen für 2286 Tage M. 1584,20 und an Sterbeunterstützung M. 200. Den Einnahmen des Zweigvereins von M. 13 301,90 steht eine Ausgabe von M. 3909,25 gegenüber, und zwar ist diese pro Mitglied und Quartal von M. 1,24 auf M. 1,13 zurückgegangen. Lohnbewegungen hatten wir in Arheilgen, Groß-Immladt, Weinheim und an der Bergstraße, die allerdings ihren Abschluß noch nicht gefunden haben.

Katowitz. Obwohl durch den „Grundstein“ so viel auf dem Gebiete der Aufklärung geschieht und von der Organisation so viel getan wird, um auch den letzten aufzuklären, finden es viele unserer Kollegen immer noch nicht für nötig, Organisation und Arbeitszeit zu respektieren, wenn sie an fremden Orten sind und von den bekannnten Kollegen des Heimatsortes nicht gesehen werden. Ein derartiges Bild bietet sich jetzt in S t a l i n e r s c h i t a r der russischen Grenze, das zum Vertragsgebiet Ostrowa gehört. Hier führt die Firma Hoje aus Bromberg eine ganze Anzahl Bauten aus; ihre Arbeitskräfte bringt die Firma immer mit, hat ihnen eine Parade, die einer verfallenen Ruine ähnlich ist. In ihr haufen nun die Kollegen, ohne sich um die Arbeitszeit des Ortes zu kümmern. Diese wird auf sich, ja sogar auf zwölf Stunden ausgedehnt, trotzdem der hiesige Vertrag nur zehn Stunden vorschreibt. Weil jetzt die Tage kürzer werden, wird einfach die Mittagspause um eine halbe Stunde verlängert. Unsere heimischen Kollegen erhalten hier selten oder fast gar keine Arbeit, da man fürchtet, daß diese nicht so viel arbeiten möchten. Trotzdem wir fortwährend versucht haben, belegend auf die Leute einzuwirken, hat es uns nichts genutzt, da man uns einfach von der Baustelle weist. Wir nehmen an, daß mindestens die Hälfte der Leute organisiert ist und zwar sind sie von D r i e t e n und Umgeben. Die Zweigvereinsvorstände der Mitglieder, die in dem genannten Ort arbeiten, werden gebeten, zu veranlassen, daß diese den hiesigen Tarif einhalten und sich beim Zweigvereine des Arbeitsortes anmelden, wozu doch jedes Mitglied laut Statut verpflichtet ist.

Kleine Mitteilungen aus den Zweigvereinen.

Aus S e l m, Zweigverein Dortmund, schreibt man uns: Wo die Organisation selber Boden gefaßt hat, respektiert man erfahrungsgemäß die Arbeiter ganz anders, als dort, wo dies nicht der Fall ist. Davon können acht Kollegen wieder einmal erzählen, die im Ruhrkohlengebiet auf der Zeche „Hermann“, Schacht I/II, unter Tage, bei dem Unternehmer Gladen, Oberaufseher Breuer, als Maurer in Arbeit stehen. Da unser Tarif in den Gruben nicht durchgeführt werden kann, so hatte der Oberaufseher den Kollegen M. 6 Schichtlohn versprochen und jenen Kollegen, die schon Lohntag gehabt hatten, auch gezahlt. Am 4. September erklärte der Aufseher, daß vom 1. September an nur noch M. 5,50 gezahlt werden sollten. Da das nach der Arbeitsordnung der Zeche nicht geht, legten die Kollegen die Arbeit sofort nieder. Als sie zutage befördert werden wollten, um sich mit dem Oberaufseher in Verbindung zu setzen, wurden sie in scharfer Weise von dem Schacht herbeigeholt, nachdem zweimal Personenförderung war, mußten sie von 5 bis 11 Uhr in der Grube bleiben.

Am folgenden Tage, als sie sich zur Einigung einfinden, wurde den Kollegen erklärt, sie sollten nur wieder einfahren, sie bekämen M. 6 weiter. Als Ausrede mußte der Aufseher Senke herhalten, der sich verbott hätte. Als zwei Kollegen mit dem Oberaufseher Breuer zusammenkamen, versuchte dieser, die Kollegen noch mit Strafe einzuschüchtern. Aus diesem Vorgang ersieht man wieder, daß die Macht der Organisation aufhört, die Willkürherrschaft des Kapitals überhand nimmt.

Zur Fremdenfrage.

Aus der Schweiz schreibt man uns: Wie den Lesern des „Grundstein“ bekannt ist, hat sich in Basel erst vor wenigen Wochen eine Prügelei zwischen den „Schwarzen“ und den „roten“ Junfbrüder abgesehen, wobei das Messer eine Rolle spielte. (Siehe Nr. 36.) Wir bemerkten damals schon, daß es sich wahrscheinlich nur um ein Spiel um weiteren Hohnsätzen handeln würde, da die „Roten“, die damals die Leidtragenden waren, bestraft sein würden, die Scharte auszuweichen. Wir beklagten recht, nur daß die Angreifer wiederum die „Schwarzen“ waren. Als am Sonntag, 8. September, abends, eine größere Anzahl Freizeitsbrüder im lokale der „Bogländer“ am Wettsteinplatz mit diesen zusammen trafen, drang plötzlich ein halbes Dutzend von den „Schwarzen“ oder „Feuerfresser“ in die Wirtschaft und ohne Worte zu verlieren, ins Nebenzimmer ein und forderte, indem einer einen Revolver vorhielt, die Uebergabe der Festung. Diesmal hatte man in ein Weisepnekt geschossen. Eine Anzahl Burgesse in Gestalt von Biergläsern war die Anstalt und noch viel schneller, als sie eingedrungen waren, hatte man die romantischen Selben, wieder an die Kist befördert. Das hatten die Angreifer natürlich auch erwartet; denn auf der Straße wurden Knäuelgeworfene und Knäuelwerfer von etwa 30 Bundesbrüder der ersten in Empfang genommen. Es erobrigt sich, zu erwähnen, zu welchem Zwecke. Die Schacht war im Augenblick in vollem Gange und selbstverständlich hat man sich nicht nur mit Knäulen. Wir haben Wichtiges zu tun, als den Verlauf der Schacht in seinen Einzelheiten zu erforschen. Erwähnt sei nur, daß die „Schwarzen“, von denen nicht weniger als 17 Mann verhaftet wurden (die Polizei in Basel kennt sich seit Jahren aus), diesmal über wohlverdienten Hohn erhielten. Daß und welche Stellung der nächste deutsche Verbandstag hierzu nehmen wird, kann wohl kaum noch zweifelhaft sein.

Ueber neue Geldentate in Wporenheim

schreibt uns der Gauvorkand: Wir mußten in der vorigen Nummer des „Grundstein“ über eine Schacht berichten, die uns die Schiffsgefellten auf der Samerweide geliefert haben. Einige dieser Radubröder scheinen daran noch nicht genug gehabt zu haben; denn am folgenden Tage hat es eine neue Schacht gegeben. Bürgerliche Zeitungen berichten darüber wie folgt: „Gestern mittag kam es hier vor einer Wirtschaft zwischen sechs norddeutschen Mauern und einigen hiesigen Goldarbeitern zu einer größeren Schlägerei. Hierbei wurde mit Felsen, Steinen usw. umgeschlagen. Als Burgesse dienten Biergläser und Unterhose. Auf beiden Seiten gab es blutige Wunden.“ — Diesem unvernünftigen Kreiden gegenüber fordern wir unsere Mitglieder von neuem auf, für Ordnung zu sorgen. Wer sich nicht als Mensch betragen kann, der gehört nicht in unsere Reihen.

Fliesenleger.

Gesentkreden. Die hiesigen Fliesenleger haben in der Mitgliederversammlung ebenfalls zu der Frage Stellung genommen, ob im Tagelohn- oder Afford gearbeitet werden soll. Einige Kollegen waren gegen die Affordarbeit, die Mehrzahl aber dafür. Es wurde darauf hingewiesen, daß sich im „Grundstein“ nur einzelne Fliesenleger zu dieser Frage äußern und die übergroße Mehrheit hier nicht zu Worte kommen kann; darum sei es richtig, daß in dieser Frage eine Urabstimmung vorgenommen werde. Die Kollegen erkennen an, daß das Affordsystem schwere Mißstände wirtschaftlicher wie gewerkschaftlicher Natur mit sich bringt. Dies ist aber den Fliesenlegern selbst auszufinden, weil die Solidarität fehlt. Gegenwärtig ist die Mehrzahl der Kollegen noch nicht für die Abschaffung der Affordarbeit reif. Darum ist die Affordarbeit beim nächsten Tarifabschluß zuzulassen. Es wurde eine Resolution angenommen, die sich mit diesen Ausführungen deckt und die außerdem verlangt, daß bei Affordarbeit der Stundenlohn vertraglich garantiert wird. Ueber die Tagelohnarbeiten haben sich die Kollegen dahin ausgesprochen, daß die Blattengeschäfte dazu übergehen würden, bei größeren Arbeiten einen sogenannten „Schieber“ oder Schweißmeister einzustellen, der sich seine Leute mitbringt, dann sagen die tariffreien Kollegen bei schlechter Konjunktur auf dem Straßenpflaster. Weil ein Teil der Fliesenleger bei schlechter Konjunktur auf dem Straßenpflaster liegt, wird während der Saison alles daran gesetzt, um den Lohnausfall wieder herauszuarbeiten, was bei Stundenlohn nicht möglich ist. Die Fliesenleger werden somit ein Stück Freiheit einbüßen. Dem Delegierten, der zur Konferenz in Erfurt gewählt wurde, wurde mit auf den Weg gegeben, in diesem Sinne zu wirken.

Lohn- oder Affordarbeit?

In der Beurteilung der Frage der Affordarbeit sind von den Kollegen die verschiedenartigsten Ansichten geäußert worden. Einer der Haupteinwände ist die Befürchtung, daß die Kollegen, sobald sie sich im Affordverhältnis befinden, unter Tarif arbeiten. Wirbe der Einwand richtig sein, so müßte jeder Affordabhängiger zum Beihalter der Lohnarbeit werden. Für-Samburg, mit seinen 400 Fliesenlegern, kann von einem Unbedienten unter dem Affordtarif bei den Verbandsgeschäften keine Rede sein. Deshalb ist ja jedenfalls jahrelang die Affordarbeit so scharf bekämpft worden. Ein weiterer Einwand ist, daß in Affordgeschäften der Lohn nicht garantiert ist. Das wäre allerdings ein Mißstand, der heute noch den Affordtarif anghftet. Man sollte das Garantieren des Stundenlohnes in den Affordgeschäften für etwas selbstverständliches

hätten. Bei der Diskussion über die Frage der Arbeit fällt einem auf, daß alle, die sich bisher darüber geäußert haben, die Frage vom totalen Gesichtspunkt aus erörtern. Was aber für die eine Stadt maßgebend ist, kann für die andere nicht maßgebend sein, weil die Fliesenleger dort unter ganz anderen Verhältnissen arbeiten. In Hamburg haben sich die Dinge bisher so zugeführt, daß in Zukunft von einem Nebenarbeitenverhältnis zweier Lohnsysteme keine Rede sein sollte. Es ist in den Geschäften, mit denen wir uns in einem Vertragsverhältnis befinden, freigestellt, ob sie in Lohn oder Afford arbeiten lassen wollen. Die Geschäfte sind stets darauf bedacht, zu prüfen, welches System für sie das vorteilhaftere ist. Es konnte nun in den letzten Jahren die Beobachtung gemacht werden, daß mehrere Geschäfte zur Lohnarbeit übergingen, um dann durch ein gutorganisiertes Antreiberlohn das herauszuholen, was herauszuholen ist. Man sagt, das Innere des Menschen widersteht einer übermäßigen Arbeitsleistung. Wogegen darf aber nicht werden, daß unser Verbot ein Sättigungsverbot ist und daß in einigen Monaten des Jahres doppelt soviel Kollegen beschäftigt sind als in der flauen Periode. In der flauen Zeit ist ein Ueberangebot von Arbeitshänden vorhanden, und das spornet die in Arbeit stehenden Kollegen zu größerer Arbeitsleistung an. Es gibt hier 27 Geschäfte, von denen 13 in Afford und 14 in Tagelohn arbeiten lassen. Jeder wird begreifen, daß dadurch eine außerordentliche Konkurrenz unter den Geschäften eingeleitet hat. Hinzu kommt, daß nachdem die Handplatten- und Mosaikplattenfabrikanten eine Preissteigerung der Fabrikate haben eintreten lassen, was die Plattenhändler hierorts einen Schwebendruck begründet und, nachdem auch sie noch eine Erhöhung der Plattenpreise vorgenommen, einen Mindestverkaufspreis für Platten festgelegt haben. Was liegt nun näher, als daß man versucht, auf Kosten der Arbeitskraft des Ansehers billigere Offerten abzugeben zu können? Die Preisausgleichung der Plattenhändler führte dann in der Tat dazu, daß das Ansehen der Platten bei einigen Firmen auf M. 1,70 und M. 1,80 herabgegangen war, während der Affordtarif auf M. 2 vorwärts. So kann man sagen, daß einige Tagelohnfirmen Schmutzkonkurrenten im wahren Sinne des Wortes sind. Daß dem nicht ruhig zugehört werden konnte, wird jedem einleuchten. Nach Erörterung all dieser Dinge in einer äußerst zahlreich besuchten Versammlung am 23. Juli d. J., gelang es eine Resolution zur Annahme, die in den Angehörigenfirmen die sofortige Einführung der Affordarbeit verlangte, während mit den Verbandsfirmen bei den demnächst stattfindenden Tarifverhandlungen über die Einführung der Affordarbeit unterhandelt werden soll. Neben dem oben erwähnten Grund war für die Annahme der Resolution mitbestimmend die Entlohnung über den tariflichen Stundenlohn hinaus für die sogenannten Antreiber auf den Bauten, sowie die Befristungsfrage, auf die in dieser Verhandlung nicht weiter eingegangen werden soll. — Nach Annahme der Resolution kamen mit dem Zweigvereins- und Verbandsvorstande Verhandlungen zustande, die allerdings nicht die Einführung der Affordarbeit brachten, die in der Versammlung gegen bereitete Stimmen auf den Tisch erhoben wurde, sondern an Stelle dessen einen Beschluß, der besagt, daß nicht mehr Arbeit geleistet werden darf als der Tagelohn nach dem Affordtarif ausmacht. Das ist bei täglich achteinhalbstündiger Arbeitszeit und M. 1,05 Stundenlohn 4 1/2 qm Arbeitsleistung pro Tag. Dieser Vorschlag fand auch die Zustimmung der Sektionsleitung, der es um eine Verbesserung der Verhältnisse zu tun war, sei es nun durch Einführung der Affordarbeit oder Beschränkung der Arbeitsleistung auf das Maß, daß die Tariffrage gewahrt bleiben. Dieser neue Vorschlag fand erfreuliche Zustimmung, wenn es auch nicht an Stürmern und Drängern fehlte, die die Affordarbeit von Stunde an verlangten. Daß die Affordarbeit von der Versammlung mit einer so großen Mehrheit gefordert wurde, ist den oben geschilderten Verhältnissen zuzuschreiben. Der Beschluß bezüglich Einschränkung der Arbeitsleistung, der ebenfalls in überfüllter Versammlung gefaßt wurde, ist mittlerweile zur Durchführung gekommen. Durch ein gut aufgebautes Geschäfts- und Baudelegiertenwesen im Vertragsgebiet sind wir in der Lage, die Dinge gut übersehen zu können. Der Beschluß, von allen Kollegen freudig begrüßt, ist ein Fortschritt für unsere Kollegenchaft. So sehr unsere Kollegen den Schritt begrüßen, so mühsam sind natürlich die Unternehmer. Aber nicht alle. Die einzelnen, die sich über den Beschluß der Sektion nicht beruhigen, stehen bei uns in dem wohl begründeten Verdacht, daß sie das Ansehen der Platten billiger berechnen haben, als unser Affordtarif besagt. Es schloß nun auch nicht an Ueberschreibern der Unternehmer, die darauf hinauslaufen, daß dieser oder jener Anseher durch Kontrolleure „befähigt“ worden sein soll. Die Herren mögen sich beruhigen, wir brauchen eine Kontrolle nicht; der Beschluß wird von unsern Mitgliedern erfreulicherweise durchgeführt. Wer! damit gerechnet wurde, daß unsere Kollegen sehr gut mit solidarischem Geist durchdrückt sind, sahste die Leitung den Entschluß, einen solchen Antrag unsern Mitgliedern zu empfehlen. Aber weiter: in unserem Beschluß bezüglich Einschränkung der Arbeitsleistung erhebt die Plattenhändlerorganisation einen Tarifstreik. Diesbezügliche Verhandlungen mit der Unternehmerorganisation führten natürlich zu keinem Ergebnis, nachdem das Verlangen an die Sektion gestellt wurde, den Beschluß aufzuheben. Daß davon keine Rede sein kann, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, es stehe der Schluß daneben auch wieder Tor und Tür offen. Daß unsere Kollegen unter solchen Umständen nicht mehr so energiegelade Wortwörter der Affordarbeit sind, ist leicht erklärlich, wie überhaupt die Forderung zur Anerkennung der Affordarbeit aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen erhoben wurde. Dadurch, daß man den Dingen ruhig zugehört hätte, wäre man nicht in der Lage gewesen, den Affordtarif für die Zukunft aufrechtzuerhalten. Dementselbst erhebt nachstens auf der Konferenz diese in unserm Verstande so tief einschneidende Frage eine gründliche Erörterung.

R. Schumann, Hamburg.

schädigen wir uns selbst, wenn wir in Lohn arbeiten; denn es ist ganz selbstverständlich, daß uns der Unternehmer nicht den Lohn gibt, den wir im Durchschnitt bei Afford verdienen. Ich bin auch nicht der Ansicht, daß uns das Tagelohnsystem mehr Arbeitsgelegenheit bringen würde; denn der Unternehmer würde, wenn das Lohnsystem eingeführt wäre, die Arbeitskraft genau so ausbenten wie heute bei Affordarbeit. Wer will es dem Unternehmer verbieten, einen Schieber an den Bau zu stellen? Wir haben heute schon an jedem größeren Bau einen Schieber, den wir vorläufig noch selbst bestimmen können. Arbeiten wir aber einmal in Tagelohn, so ist es gewiß, daß sich der Unternehmer jenen aussucht, zu dem er das größte Vertrauen hat, das heißt, der dem Unternehmer jede Kleinigkeit überläßt. Was jetzt haben wir noch Neidfreiheit in der Kasse- und Bepreparatur, was aber wohl aufhören würde, wenn der Unternehmer einen Schieber neben uns stellte. Man darf auch nicht verkennen, daß wir Saisonarbeiter sind. Wenn die Neubauten fertig sind, dann ist auch ein großer Teil unserer Kollegen fertig. Dann sind viele Kollegen gezwungen, nach auswärts zu fahren, wo sie froh sind, in Afford arbeiten zu können, weil sie eine Menge Auslagen haben, wofür sie nichts bekommen. Es ist auch nicht zu verkennen, daß bei Tagelohnarbeit ein großer Teil der älteren Kollegen geschädigt wird. Sie führen ihre Arbeit sauber aus, können aber nicht das Quantum machen, das von den Unternehmern verlangt wird. Daß die Affordarbeit auch Schattenseiten hat, dessen bin ich mir bewußt. Sie bringt mitunter sehr viel Streitigkeiten in die Reihen der Kollegen hinein. Wer bürgt uns aber dafür, daß dies bei Tagelohn nicht der Fall ist? Ich bin fest überzeugt, daß wir auch dann Tarifstreiker haben werden. Wenn wir uns einzelne Firmen ansehen, wo in Lohn gearbeitet wird, zum Beispiel Rosenfelds-Göln, dann können wir uns die Auswüchse des Tagelohnsystems so richtig vorstellen: zwölf Stunden Arbeitszeit und darüber hinaus ist dort üblich. Es gehört auch bei Tagelohn eine sehr gute Organisation dazu, um diese Auswüchse zu verhindern zu können. Gaben wir aber eine gute Organisation, dann können wir auch den Affordtarif hochhalten. Das schöne Stück Freiheit ist, wie Kollege Noltenjan ganz richtig anführte, auch nicht zu bezweifeln. Wieviel Menschen streben nach etwas Freiheit. Wir Fliesenleger im Afford haben ohne weiteres mehr Freiheit, als alle anderen Bauhandwerker. Fällt aber der Afford, dann ist auch unsere Freiheit gefallen. Wenn sich die organisierten Fliesenleger jetzt zusammenschließen, vor allem alle Versammlungen besuchen, dann werden sie sich schon schlüssig werden, wie man Indifferente und Tarifstreiker aus dem Felde schlägt. In den meisten Fällen sind aber die Sektionsmitglieder selbst Schuld an den schlechtesten Verhältnissen, die wir heute in verschiedenen Städten haben, weil sie eben nicht genug auf dem Posten sind und sogar selbst noch welche darunter sind, die unter Tarif arbeiten, besonders bei schlechten Konjunkturen. Für mich steht fest: da, wo kein Affordtarif hochgehalten werden kann, da kann auch kein Lohnstarif hochgehalten werden.

Karl Bergmann, Warmen.

Die verschiedenartigsten Gründe, die für und gegen die Lohn- und Affordarbeit angeführt werden, sind ein Beweis dafür, daß es schwer sein wird, ohne erhebliche Zuhilfenahme für die Organisation zu einer einheitlichen Regelung zu kommen. Vor allen Dingen muß man ja immer im Auge behalten, daß die Unternehmer auch noch da sind und immer das Gegenteil von dem wollen, was wir erstreben, und daß unsere Erfolge nur von der Energie, die wir mittels unserer Organisation zu entwickeln vermögen, und von der Macht der wirtschaftlichen Verhältnisse abhängen. Würden diese Lasten von den Kollegen allgemein erkannt, dann täme man nicht zu der weitverbreiteten Ansicht, als hänge die Einführung oder Abschaffung der Affordarbeit lediglich von den Kollegen ab. Mit dem Einsetzen der kapitalistischen Produktionsform gewann das Affordsystem größere Bedeutung, wenn es auch vorher schon in den verschiedensten Formen bestanden hat. Die Zahl der Arbeitsträger zu verringern, die Arbeitsleistung zu steigern, ohne daß der Arbeiter beauftragt oder angetrieben zu werden braucht, ist der wahre Zweck dieses Systems. Der Arbeiter, der, gebelnd durch die paar Pfennige, die er mehr verdient, den Zweck dieses Systems nicht erkennt, schuftet drauflos und beutet sich selber aus, unbekümmert darum, ob Körper und Geist dabei Schaden leiden, unbekümmert auch um die Nachteile, die der Allgemeinheit dadurch entstehen. Der Arbeiter, der nur von der Eucht geleitet, mehr zu verdienen, Tag für Tag in größter Hast gedankenlos seine Arbeit ausführt, wird mit der Zeit zum Arbeitstier. Jeder edle Kriech würde in ihm ersticken, wenn nicht die Unternehmer dadurch, daß sie in ihrer Profitgier stets bestrebt sind, die Affordpreise zu reduzieren, bis der Arbeiter selbst bei größter Anstrengung nicht mehr über seinen Tagelohn hinauskommt, dafür sorgen, daß auch dem Eigenmächtigen die Augen aufgehen. Nun ist es aber mit dem Tagelohnsystem heute auch nicht viel besser. Die schlechten Konjunkturen, dieses Ueberangebot von Arbeitskräften und die oft ängstliche und geradezu nechtliche Stimmung haben es dem Unternehmern ermöglicht, die Arbeitsleistung ungeheurer zu steigern, so daß sich in dieser Beziehung beide Systeme fast nicht mehr unterscheiden. Wenn man sich nun die Antreiberien und manches andere, gegen das sich der einzelne mitunter gar nicht wehren kann, gefallen lassen muß, so daß mancher Kollege mit Mißwillen seine Arbeit verrichtet, so findet man es begreiflich, wenn Kollegen den Afford vorziehen. Im Hauptvertrage heißt es, daß der Arbeiter zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet ist. Die Erfahrung hat gelehrt, daß das, was der Unternehmer oder sein Antreiber für angemessen hält, oft ins Unmögliche geht. Es ist Tatsache, daß der rücksichtslose Unternehmer überhaupt nichts von Afford wissen will. Daß unter dem Affordsystem die Solidarität leidet, trifft nicht allgemein zu. Ueberhaupt kommt es nach meiner Ueberzeugung nicht auf das System selbst an, sondern darauf, wie sich die Kollegen dazu stellen. Der Kollege, der einigermaßen Begehung annimmt, der zum Klassenbewußtsein erwacht ist, wird sich nicht wegen ein paar Pfennige bis zum äußersten selbst ausbenten, um dadurch dem Unternehmer den Profit zu erhöhen. Daß das Affordsystem,

wenn die Kollegen es richtig handhaben, den Unternehmern recht unangenehm werden kann, ist ihnen aufjedenfall nicht unbekannt. Und in der Tat könnte unter diesem System vieles besser gemacht werden als unter dem Lohnsystem, wenn nur unsere Kollegen auf der Höhe der Zeit ständen. Ich erinnere nur an unsere alten Kollegen, die auf die Gnade oder Ungnade der Unternehmer angewiesen sind. Beim Affordsystem könnte das anders sein. Wenn wir die Kollegen über das Wesen des Kapitals aufklären, wenn wir ihre Gefinnung bereichern und sie erziehen zu menschenwürdigen Tug, so kann das Affordsystem für unsere Organisation vorteilhafter sein. Wenn man mir nun entgegenwolle, daß Wesen des Affordsystems liege dies gar nicht zu, so stimmt das nicht. Ich habe neun Beihel der Zeit, die ich arbeite, in Afford gearbeitet, was einst entscheidener Gegner, bin aber heute durch die Verhältnisse, die das Tagelohnsystem zeitigt, anderer Meinung geworden. Es wird sehr oft gesagt, die Arbeitsleistung müsse vermindert werden; wie dies aber unter dem Tagelohnsystem gemacht werden soll, darüber habe ich noch nichts vernommen. Es muß aber zu denken geben, wenn man für 50 Pct. Lohnhöhung 100 Pct. mehr Arbeit leisten muß und der Unternehmer allein den Vorteil genießt. Wo der Unternehmer den Vorteil nicht hat, haben die Kollegen durch Aufstellung von Affordtarifen dem Sinter der Preise einen Niegel vorgegeben. Mögen auch die Motive, die dazu führten, keine edlen, sondern nur von materiellen Gesichtspunkten geleitet gewesen sein, so muß man doch damit rechnen, daß die stets wachsende Erkenntnis, der stete Einfluß der Organisation die Kollegen zu anderer Auffassung bringt. Für die Fliesenlegerbranche besonders kann ich mich bei der Eigenart dieser Branche für Tagelohn nicht im geringsten erwärmen. In einer großen Anzahl von Städten bestehen Affordtarife; die Kollegen mögen allerdings dafür sorgen, daß sie ausgebaut und strikte eingehalten werden. Die älteren Kollegen mögen in ihrem eigenen Interesse die neuereitenden nicht als lästige Konkurrenten betrachten, sondern in Geschäftsbeziehungen und die Gesplogenheiten in den einzelnen Geschäften aufklären. Dadurch wird vermieden, daß der Tarif durchbrochen und Haß und Mißtrauen erzeugt wird. Das ist gerade des Pudels Kern bei dem Tagelohnsystem, daß die Kollegen, die sich beliebt machen wollen, eben drauflos schuftet und auf alles eingehen, während jene, die beruflich arbeiten und ihre Interessen vertreten, das abgesehen werden. Bei dem Affordsystem ist dies mitunter umgekehrt, weil ja hier der Unternehmer das gefestigte Quantum gehalten muß und er dem Wähler viel auftrouischer gegenübersteht, da es ihm dann nicht nur auf die Quantität, sondern auch auf die Qualität ankommt. Weiter ist nicht zu leugnen, daß selbst da, wo das Arbeiten in Afford verboten war, Kollegen stets heimlich in Afford gearbeitet haben, was zu ganz verworrenen Zuständen, persönlicher Bekämpfung usw. führte. Um diese Erscheinungen würden wieder zutage treten, wenn das Tagelohnsystem da, wo es beständig ist, wieder eingeführt würde. Mit der Empfehlung des Kollegen Bernerter, das Affordsystem aus dem Vertrage zu beseitigen zu lassen, würde nicht viel geändert, und durch eine Abstimmung kann das System auch nicht beseitigt werden. Die Frage ist viel zu heikel, als daß man sie so leichtfertig behandeln dürfte. Es könnten sonst Wirrnis in der Organisation erzeugt werden, die niemand wünscht. Das Affordsystem kann nicht bekämpft werden, indem man die Schattenseiten hervorhebt und den Kollegen gruselig macht, sondern nur durch systematische Aufklärung über das wahre Wesen des Kapitals (die Wofshire, Kapital und Arbeit) kann hier wertvolle Dienste leisten, Erziehung der Kollegen zur Erkenntnis ihrer Menschenwürde, Hebung des sittlichen und moralischen Empfindens. Beide Systeme haben ihre Licht- und Schattenseiten. Unter welchem System wir in Zukunft am weitesten kommen werden, auf diese Frage werden uns die Verhältnisse die richtige Antwort geben. Von der Macht der Organisation, dem Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse und nicht zuletzt von der geistigen Qualifikation unserer Kollegen wird es abhängen, wie sich die Kollegen mit beiden Systemen abfinden.

Friedrich Schlapp, Langen i. Oeffen.

Wenn Kollege Bernerter schreibt, es wäre genug über das Affordsystem geschrieben, aber noch lange nicht genug Gegenstand gegeben worden, so hat er nicht ganz recht; denn beides ist früher im Maurerverbande im vollsten Maße geschehen. In Flugschriften und in Versammlungen ist auf die Schädlichkeit der Affordarbeit hingewiesen worden, und uns allen ist noch frisch im Gedächtnis, welche Rolle die Affordarbeit bei der großen Ausperrung 1910 gespielt hat. Verfügte doch das Unternehmertum mit allen Mitteln, die Affordarbeit einzuführen. Doch, die Gefahr erkennend, wurde diese durch geschlossenes Vorgehen glücklich abgewehrt, so daß, abgesehen vom Fliesenlegerberuf, die Affordarbeit nicht weiter um sich gegriffen hat. Die Gesamtorganisation wird in dieser Frage ihre Ansicht wohl nicht ändern. Xroßdem stimmen einzelne ein Loblied auf die Affordarbeit an. Ich stimme mit Kollegen Winkler überein, daß dazu keine Urache vorliegt. Ich erinnere auch an die erste Fliesenlegerkonferenz in Hamburg, wo wir doch sicher nicht die schlechtesten Kollegen hingeschickt haben, da stand die Affordarbeit ebenfalls zur Verhandlung. Die Konferenzteilnehmer erklärten sich prinzipiell gegen die Affordarbeit, ja, sie wurden gezwungen, verpflichtet, dafür einzutreten, daß bei neu abzuschließenden Tarifen die Affordarbeit verschwindet. Aber die Verhältnisse sind härter als die Menschen. Durch die Krise nach 1907, durch die Unmöglichkeit der Kollegen, durch die Zwischenmeister und zuletzt durch das Ueberangebot in unserm Beruf erreichten die Unternehmer ihre Ziel. Die Affordarbeit hat seitdem stetig zugenommen. Es geht aber aus dem oben Angeführten hervor, daß die große Masse der Kollegen die Affordarbeit als schädlich empfindet. Wenn das Wohl der Allgemeinheit höher steht als materielle persönliche Interessen, der müßte sich schon aus Solidarität für Lohnarbeit entscheiden. Das werden aber die eingestrichelten Affordarbeiter nicht tun, so daß es notwendig ist, die Auswüchse des Affordsystems zu kritisieren, um sich über dessen Schädlichkeit ein Urteil bilden zu können. Da bei Afford bei uns verschiedene Arbeitsmethoden in Frage kommen, müssen wir untersuchen, welches die best

In Nr. 35 des „Grundstein“ treten wieder zwei Kollegen für das Tagelohnsystem ein. Ich habe in unserm Beruf beide Systeme kennen gelernt und bin dabei zu einer anderen Auffassung gekommen. Nach meiner Auffassung

verfälschte ist: ob mit oder ohne Hilfsarbeiter, ob bei Bauten- oder Nahrungsbereitung. In Rheinland-Westfalen, auch in einigen andern Städten, wird das Material in die Stadtwerte geschafft, alles andere, wie Mörtel- und Blattenherstellung, besorgt der Leger. In vielen Fällen wird das Mörtele von Geschäft nicht einmal eingehalten, so daß der Leger gezwungen ist, auch den Hilfsarbeiter zu machen. Daß hier die allgemeine übliche Hilfskraft vollständig ausgeschaltet wird, liegt nur im Interesse des Unternehmers. Da, wo die Hilfsarbeiter vom Geschäft gestellt werden müssen, liegt es in dessen Interesse, möglichst wenig Hilfsarbeiter zu stellen. Das Verhältnis, das sich daraus zwischen Legern und Arbeitern vor sich ergibt, ist in den meisten Fällen alles andere als ein kollegiales. Das liegt eben daran, daß der Hilfsarbeiter bis zum äußersten ausgenutzt wird; es kommt oftmals zu Misereien usw. Das ist die Folge des Affordsystems: der Unternehmer hat hier den Anreiber gespart, der Leger wird zum Anreiber; und der Unternehmer spielt den ledigen Dritten. Wie sieht es nun beim Kolonnenystem aus, wo mehrere Kollegen gemeinsam den Bau fertigstellen. Der, der die Führung oder Leitung hat, sieht genau, was der einzelne leistet; sollte er aber einmal etwas übersehen, so sind die übrigen Kollegen da, die alle das gleiche Interesse haben: daß möglichst viel geleistet wird. So treibt einer den andern; es ist mitunter kein Arbeiten mehr, ein formliches Zagen beginnt. Der eine strengt sich übermäßig an, der andere versucht, das zu überbieten; die Leistung wird bis ins Unermeßliche getrieben, viel höher, als es der beste Anreiber des Unternehmers fertig brächte, zum Schaden des einzelnen und der Gesamtheit der Kollegen. Daß der Unternehmer an einem solchen System profitiert, ist selbstverständlich; denn alle Widerwärtigkeiten, abgesehen von moralischen und andern Schäden, trägt der Arbeiter, wie Verarbeitung von schlechtem Material, mangelnde Ausrüstung, Witterungsverhältnisse, kurz, alles, was am Geschäft hängt, geschieht auf Kosten des Arbeiters. Trotz alledem wird die Arbeit schneller fertig, als es beim Kolonnenystem der Fall ist. Wie oft kommt es vor, daß sich selbst der Unternehmer wundert, wie es möglich war, in solch kurzer Zeit die Arbeit hinzugucken. Die Kollegen, die gute Arbeit bekommen und mitunter beborgt werden, verdienen unter den geschützten Verhältnissen natürlich mehr als die übrigen. Diese Ausnahmefälle werden dann beim Tarifabschluß zur Messung benutzt. Liegt schon System darin, daß die Unternehmer versuchen, über unfer Einkommen die Öffentlichkeit irreführen, so ist es um so mehr zu beurteilen, daß einzelne Kollegen, die das Remunieren nicht lassen können, durch ihr Verhalten den Schaden vergrößern. Daß die Freiheit des Arbeiters bei Affordarbeit größer ist, kann ich nicht einsehen, bin vielmehr der Meinung, daß es bei Affordarbeit überhaupt keine wahre Freiheit gibt. Es ist Tatsache, daß die Kollegen bei Lohnarbeit eher zu solidarischem Handeln geneigt sind als bei Affordarbeit, bei der Meid, Gäh, Egoismus, Mißgunst, persönliches Strebertum und noch manches andere bei den Kollegen gewekt werden. Denken wir nur an all den Streit in Versammlungen und auf den Bauten. Wie viele unserer Kollegen haben verlernt, objektiv zu denken, weil sich alles um Verdienen bei ihnen dreht. Die kommende Friedenskonferenz hat daher reiche Arbeit. Es muß nochmals Stellung genommen werden zur Affordarbeit, zur Verkürzung der Arbeitszeit in unserem Beruf, zur Lehrlings- und Hilfsarbeiterfrage, zur Festsetzung der Zwischenmeister, Statistik über Lohn- und Arbeitsbedingungen, zum paritätischen Arbeitsnachweis usw. Die Kollegen sollten allerorts dafür eintreten, daß an Stelle der Affordarbeit höherer Stundenlohn und kürzere Arbeitszeit eintritt. Das wird durch geschlossenes Vorgehen und Einigkeit zu erreichen sein. Dann ist der Weg zur wahren Freiheit gebahnt.

Willy Werber, Nürnberg.

Wir glauben annehmen zu dürfen, daß bei einer weiteren Diskussion der Frage: „Lohn- oder Affordarbeit?“ neue Gedanken nicht mehr zutage gefördert werden. Wiederholungen, wenn auch in anderer Form, halten wir aber für am Ende, weil sie zur weiteren Klärung der Frage nicht beitragen können. Darum möchten wir die Diskussion über diesen Punkt schließen, sofern nicht noch der eine oder andere Kollege wirklich Neues zu sagen hat.

Die Redaktion.

Gipser und Stukkateure.

Um die Kollegen vor Arbeitsanahme bei der Firma Rechner in Witten zu warnen, wird mitgeteilt, daß Rechner teilweise selbständig ist, teilweise als Zwischenmeister. Arbeiten für andere Firmen ausführt. Dabei wird er von dem unorganisierten früheren Stukkateur Wüttner unterstützt. Dieser hat sich zwar einem andern Verufe hingegen, erscheint aber auf dem Plan, wenn es gilt, dem Unternehmer Klausenherbendienst zu leisten. Die Kollegen Witten's haben daher beschließen, Rechner als Firma nicht mehr anzuerkennen, was alle Kollegen beachten mögen.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschuss, Submissionen usw.

Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Voreinstößen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten schneifens einen faßlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Münchenburg. Am 11. September stürzte an dem Schmiedehallenneubau der Glühbirnen Motorenfabrik eine Mauer von circa 6 m Höhe und 6,50 m Breite plötzlich in sich zusammen. Da an dieser Mauer gerade gearbeitet wurde, stürzten sechs Kollegen von Daburg mit dem Gerüst herab. Vier Mauerer wurden hierbei leicht verletzt; sie werden nach einigen Tagen Arbeitsruhe die Arbeit wieder aufnehmen können. Zwei weitere mußten mit der Charge zur Bahn und dann nach Hause gefahren werden, da sie durch die Verletzungen einige Zeit arbeitsunfähig sein wer-

den. Die Mauer hatte eine Stärke von 0,65 m und wurde aus roten Sandsteinen ausgeführt. Die Ursache lag zum größten Teil in der anhaltenden schlechten Witterung. Die Sandsteine waren durchnäßt; die Mauer wurde bei dieser schlechten Witterung fast ununterbrochen hochgepöckelt, so daß das Mauerwerk nicht die nötige Abbindung hatte und so in sich zusammenstürzte.

Warenh. Am 31. August stürzte am Neubau der neuen Spinnerei ein 4 bis 5 m langes Stück Hauptgestims ab und brachte das Leben unserer dort beschäftigten Kollegen in Gefahr. Die Ursache des Absturzes ist darin zu erblicken, daß das Gestims bei seiner großen Ausladung nicht gestützt war. (Wiederholt, weil in der vorigen Nummer ein Fehler enthalten war.)

Bergern a. M. (Bautenkontrolle.) Am 29. August veranstaltete die hiesige Bauarbeiterschulungskommission eine Kontrolle der Bauten auf dem Aigen. Mit dem Arbeiterschuss sieht es auf Aigen ebenso traurig aus wie wohl im ganzen übrigen Deutschland. Von den 29 existierenden Bauten waren nur vier ordnungsmäßig. Auf einem Bau der Firma Wesm in Putbus fehlte in der Baubau der Tisch, auch lagerte allerlei Gerät darin. Bei der Firma Finn & Köhner fehlte in Putbus die Schutzhoer am Gerüst. Bei der Firma Burmeister & Linde war die Baubau eine Tischlerwerkstätte, auch fehlten bei den Dachdeckerarbeiten, die von der Firma ausgeführt werden, die Schutzvorrichtungen. Bei der Firma Hennings in Gingsl fehlt am Postgebäude in Gingsl der Verbandskasten, ebenso bei Säding in Samens. In Giesau war beim Unternehmer Lorenz aus Lederndörbe die Ausrüstung mangelhaft. Bei der Firma Wadendorf fehlte am Schulhausneubau in Trent der Fußboden in der Baubau. Am Neubau Lange in Bergern, der von der Firma Carl Jasmund ausgeführt wird, fehlt die Tür am Abort und der Verbandskasten. Bei derselben Firma fehlt in der Baubau beim Neubau des Dr. Franz der Fußboden in der Baubau. Der Verbandskasten fehlt auch bei der Firma Fr. Jasmund. Am Schulhausneubau fehlt bei derselben Firma in der Baubau der Fußboden. Auf dem Neubau Friebe in Bergern, der von der Firma Finn & Köhner aus Putbus ausgeführt wird, ist in der Baubau kein Fußboden und kein Fenster vorhanden. Am Abort fehlen Dach und Tür, obgleich der Bau an der Hauptstraße der Stadt liegt. Eine Plage für die Aigenischen Mauerer sind die Kollegen aus der Lederndörbe Gde, hauptsächlich aus Meiersberg. In Gilling arbeiten diese von morgens 5 Uhr bis abends 8 Uhr mit nur einer einstuündigen Mittagspause. Das gleiche geschieht in Giesau beim Unternehmer Höpne aus Gimmern. Alles freundliche Zureden unserer Kollegen, die extra eingeladen waren, fruchtete nichts. Die Leute erklärten, so lange arbeiten zu wollen, wie es ihnen beliebt. Obgleich sie organisiert waren, verbotenen sie sogar noch den Kontrollleur. Auf den Gütern auf Aigen werden immer mehr auswärtige Handwerker beschäftigt, weil diese sich alles von den Herren bieten lassen, auch zwischen durch noch Entarbeiten umsonst verrichten. Seit Jahren weigern sich die Kollegen von Meiersberg beharrlich, die Rotarbeitstage in Bergern zu zahlen, obgleich wir schon unserm Gauleiter Schauer die Sache vorge stellt haben, der uns ermahnt, nur Geduld zu üben. So ist es bis heute geblieben, und jedes Jahr geht die Geschichte von neuem los. Wir aber fragen: Sind Kollegen, die sich so gegen die Interessen des Verbandes verhalten, überhaupt noch Verbandsmitglieder?

Berlin. Am 14. September stürzte im Neubau des Warenhauses Rich der Stukateur Schöpfel nach einer freizehnjährigen Arbeitszeit rüdlings von der Ausrüstung auf den Fußboden. Obwohl die Ausrüstung nur etwa 2 m hoch war, verletzte er sich so schwer, daß er nach acht Stunden starb.

Wodum. Am Stadthaterieumbau stürzte am 11. September ein Betonarbeiter der Firma Wink & Wink aus Böblinghausen, der sich an einem Stanzholz festhalten wollte, aus einer Höhe von etwa 5 m ab. Der schwer Verletzte wurde nach dem Krankenhause gebracht.

Dresden. Am Neubau der Technischen Hochschule, ausführender Baumeister Schwenke, war am 13. September der Bauarbeiter Gustaf Jügen im Begriff, eine Kalkflort auf den Fahrstuhl zu schieben, hatte aber nicht bemerkt, daß der Fahrstuhl im selben Moment nach oben befördert worden war, so daß die Last in den 3 m tiefen Schacht stürzte. Jügen wurde bei dem Sturze über die Last hinweggeschleudert und schlug unten mit dem Kopfe auf die eisernen Schienen auf. Schwer verletzt mußte er nach dem Friedrichshäuser Krankenhaus befördert werden, wo er am nächsten Tage seinen Verletzungen erlag. Jügen ist verheiratet und Vater von drei Kindern.

Essen a. S. R. Am Neubau der Wäpge auf Zeche „Amalie“, die von der Baufrirma Diehl ausgeführt wird, waren zwei italienische Mauerer mit dem Ausputzen eines Gerüstbaumes beschäftigt. Infolge Bruches eines Gerüstbaumes brach am 9. September das Gerüst zusammen und fiel mit den zwei darauf Beschäftigten in die circa 8 m betragende Tiefe. Beide Mauerer wurden schwer verletzt ins Krankenhaus transportiert. Auf der Baustelle sind überhaupt bezüglich des Bauarbeiterdresses arme Wäpge vorhanden. Es ist hohe Zeit, daß einmal die Baupolizei nach dem Rechten sieht, damit weitere Unfälle vermieden werden.

Gera. Am 7. September wurde der Mauerlehrling Geißler nach Arbeitsschluß beauftragt, die Straße vor dem Neubau des Mauermeisters Stuhl in der Straßenstraße zu legen. Zwei weitere Lehrlinge mußten die Bauplanken einhängen. Sie konnten diese bei dem starken Wind aber nicht halten, so daß sie umschlug und auf den Lehrling Geißler fiel, der dadurch erheblich verletzt wurde. Er wird längere Zeit erwerbsunfähig sein. Hier fragt man sich, ob das Einhängen von Baumämen eine Arbeit für schwächliche Lehrlinge ist, da doch schon ein kräftiger Arbeiter damit zu tun hat; aber die Lehrlinge müssen von den Polierern nach Feierabend ausgebeutet werden, ja sogar früh 5 1/2 Uhr mit der Arbeit beginnen. So sieht der Jugendschuss auf Bauten aus.

Sagen i. W. Ein tödlicher Unglücksfall ereignete sich am 9. September bei dem Schadmännchen Neubau in der Nähe des Amtshauses in Wolmarstein. Beim Aufsteigen von Gerüstholz warf der Polier einen schweren Balken vom

Boden bis zur unteren Etage. Hier fiel er mit der scharfen Kante seinem sechsundzwanzigjährigen Neffen so unglücklich auf den Kopf, daß dieser einen doppelten Schädelbruch davontrug. Im Krüppelheim erlag er nach einer Stunde seinen schweren Verletzungen. An dem beauerlichen Unglücksfall scheidet der leitende Polier Georg Krieger aus Obererhausen, Kreis Wiedenopff, mit Schuld zu sein. Ob der übereinstimmenden Aussagen der Augenzeugen trägt der Polier an dem Unglücksfall insofern Schuld, als er den Unfallverhütungsvorschriften zufolge von 14 m Höhe 4 bis 5 m lange Stanzhölzer heruntergeworfen hat, ohne genügend laute Warnungsrufe abzugeben. Von diesen heruntergeworfenen Stanzhölzern hat eines von 5,30 m Länge den ahnungslos unten beschäftigten jungen Mann an der Kopf getroffen. Es war nicht notwendig, an dieser Stelle, die noch von Straßenpassanten passiert wird, diese Hölzer herunterzuwerfen. Einem Arbeiter, der etwas vorsichtiger war und das Gerüstholz die Treppe heruntertrug, machte der Polier deshalb Vorwürfe, weil das Abwrüsten auf diesem Wege zu lange dauere. Der Polier hätte sich vor dem Einabwerfen überzeugen müssen, daß sich niemand unten aufhielt, beziehungsweise hätte durch Aufstellung eines Postens die gefährliche Stelle gesichert werden müssen. Da er beides unterlassen hat, ist er der Schuldige. Zur Entschuldigung führt er an, daß er einem Arbeiter den Auftrag gegeben habe, unten aufzuspähen. Von dem betreffenden Arbeiter wird dieses bestritten, auch ist kein Zeuge da, der gehört hat, daß der Polier diesem Arbeiter einen solchen Auftrag gegeben hat. Eine genügende behördliche sachmännliche Untersuchung hat an Ort und Stelle noch nicht stattgefunden, nur der Gendarm und Polizist von Wolmarstein sind am Bau gewesen und haben sich vom Polier die Arbeiter als Zeugen vorführen lassen, die nichts gesehen haben. Die Augenzeugen sind nicht vernommen worden. In Untersuchungshaft ist der Polier nicht genommen, weil Fischverbot nicht vorliegt. Die Leiche des jungen Mannes wurde zur Beerdigung nach seiner Heimat transportiert. Die weitere gerichtliche Untersuchung wird hoffentlich den Schuldigen überführen. Der Vorfalldiene den Bauarbeitern als Mahnung, sich von ihrem Polier in eine gefahrbringende Arbeit hineinziehen zu lassen.

Hannburg. Ein tödlicher Unfall passierte am 11. September bei der Kammarbeit am Meierstieg. Der Arbeiter Justus Kroschki war mit seinem Kollegen beim Kranport von Kammplätzen. Er hatte einen Kammplatz an einer Stelle zum Aufsteigen angehängt; beim Aufsteigen schlug der Platz seitwärts gegen einen andern Platz. J. konnte nicht vorkommen und kam so zwischen die Plätze, wodurch er schwere innere Verletzungen erlitt. Der Verunglückte wurde ins Hafentankhaus transportiert, wo er nach wenigen Stunden seinen Verletzungen erlag. Am 12. September wurde in Neumühlen der Arbeiter E. Schulz beim Tieflbau von einer Last überfahren, Sch. erlitt eine Beinverletzung und wurde ins Krankenhaus geschafft. Am 13. September schlug sich der Zimmerer J. Teuber am Hafentank am Ueberholzbock mit der Art ins Bein. Der Verunglückte wurde ins Krankenhaus transportiert.

Hannover. Ueber die Bautätigkeit am hiesigen Orte schreibt der „Hannoversche Courier“: Die ungünstige Lage des Baugewerbes dauert an; die private Bautätigkeit zeigt unter dem Druck schwieriger Geldverhältnisse Abnehmlichkeit und Unlust. Da keinerlei Anzeichen einer Besserung auf dem Markte der Baugelder und Hypotheken vorhanden sind, wird man sich mit dem gegenwärtigen ungunstigen Stande der privaten Bautätigkeit abfinden und sich freuen müssen, daß er nicht vollständiger Stillstand, sondern nur ein Stillstand ist, der, wie die Ziffern der Baugelder und Baugenehmigungen ausweisen, wenigstens eine weitere rückgängige Bewegung anscheinend nicht einschließt. Feierschichten, wie sie der Zwang der Verhältnisse von Zeit zu Zeit zwischen die arbeitsreichen Jahre einschleibt, haben ja, so schwer sie auch den Zunahmebeteiligten für den Augenblick sichtbar werden, ihr Gutes; sie regulieren in dem stilleren Tempo der Produktion Angebot und Nachfrage und reparieren im langsamen Ausgleiche die Fehler der Ueberproduktion. Eine solche mögen die letzten Jahre trotz ihrer durchaus nicht ohne fieberhaften Waufl in Hannover doch wohl bis zu einem gewissen Grade herbeigebraucht haben. Es scheint wenigstens, als ob die Vermehrung an Durchschnittswohnungen über das Maß, das der Bezug an auswärtigen Mietern feststellt, nicht unerheblich hinausgegangen ist. Die Tatsache, daß die eben fertiggestellten Neubauten fast ausnahmslos bezogen sind und werden, darf nicht täuschen! Es handelt sich hierbei ohne Zweifel mehr um Umzüge hier, Anfüßler als um Zugänge, um Zuwanderung von draußen; denn zahlreiche Wohngeleise in älteren Häusern und Quartieren stehen leer. Der Zug der Volkseele nach dem Neuen, dem Auerneuen zeigt sich mehr und mehr auch auf dem Wohnungsmarkte: Jeder sucht sich ein Domizil möglichst in einem neuen Hause, das steht in einem Neubau; vier bis fünf Jahre alte Häuser gelten schon für alt und sind weniger beliebt. So mag eine Einschränkung der Produktion an Neubauten den älteren Mietsbauern nach und nach zugute kommen. Bedenklicher als der Rückgang der Mietshausneubauten, die zumeist von einem dem Geldmarkte und seinen Schwankungen unterliegenden Unternehmerium geschaffen werden, ist das starke Zurücktreten des Willenbaues, der fast durchweg im Auftrag eines wohlhabenden Bauherrn, eines Privatmannes, hergestellt wird. Die Willen- respektive Anbauhausbauten traten in früheren Zeiten mit einem Anteil von bis 20 pzt. in der Liste aller stadtannordischen Wohnhausneubauten auf und mögen sich oft im Jahre auf 60 bis 80 gestellt haben. Jetzt sind diese günstigen Ziffern fast zurückgegangen. Die Stadt Hannover hat an erschlossenen, gut gelegenen Willen- respektive Anbauhausbauten eine ganze Menge. Aber die frühere Regelmäßigkeit zeigt keines von ihnen. Wo sonst ein oder anderhalb Duzend Neubauten in Arbeit waren, findet man jetzt ihrer zwei oder drei. Diese Erscheinung ist auffallend; denn der soeben gelaunte Geldmarkt, der den spekulativen Wohnhausbau naturgemäß die nächste Kraft entzieht und den Aufschwung abshneidet und somit die geringfügigen Arbeitsleistungen des abhängigen Unternehmertums hinreichend erklärt, kann die auf den Besitz eines Eigenheims, einer Villa gerichteten Schmiechte und Pläne eines Rentiers mit festen Renten oder eines

Fabrikanten mit gutgehendem Betriebe doch sicher nicht fähigen und dämpfen; denn fast alle Industriebetriebe blühen und machen ein fröhliches Gesicht ...

Hersford. Am 7. September stürzte der Dachbeder Herting am Bau der Schule Diefelstraße etwa 18 m hoch zur Erde. Er hat schwere Verletzungen am Kopfe und im Gesicht davongetragen.

Leipzig. Am 7. September stürzte an dem Neubau Wasser in der Inselstraße ein Monteur beim Bau eines Fahrstuhles 16 m hoch herab und erlitt schwere innere Verletzungen.

Am 11. September stürzte an dem Fabrikgebäude der Baumwollspinnerei in Bindenau ein Kollege vom Leitergerüst drei Etagen hoch herab.

Am 16. September stürzte an dem Neubau Hartwig, Schönefeld, Lorenzstraße, ein Stützgewölbe herunter. Ein Kollege, der darunter arbeitete, wurde am Kopfe und Rücken verletzt.

Neudamm. Am 4. September stürzte hier ein 2 1/2 m langer alter Giebel, der erneuert werden sollte, um und verhängte die Kollegen Wils, Kinsth und Franz Weisbauer.

Obernk. Am 5. September verunglückte der Maurer Otto Stellmacher dadurch, daß er beim Abheben eines Deckels vom Generator, wozu er einen Schmelz von 50 cm Höhe benutzte, mit diesem umstürzte und sich dabei den linken Arm brach und den rechten verbrannte.

Sehm. Am 7. September waren an den Koloniehäusern der Bede Gernann, die von dem Unternehmer K. Krauß ausgeführt werden, drei Maurer mit dem Hochmauern des Giebels beschäftigt.

Speyer. Am 13. September ereignete sich in Niederliffstadt, Bezirksamt Gernersheim, ein schweres Baumunglück. Die Firma Stett in Gernersheim war im Begriff ein altes hölzernes Haus zu heben.

Submissionen. Ein recht merkwürdiges Submissionsresultat ergab die Ausschreibung der Fundierungsarbeiten für das neue Eisenbahndirektionsgebäude in P o s e n.

Waden für die Erneuerung des Antriebs der Bahnhofsrollen forderte die billigste Firma, Subenfer-Barmen, M 13 958,24, die teuerste, Stephan-Ehren, M 45 815,22.

Gewerkschaftliches.

Die französischen Gewerkschaften 1910 und 1911. Der Bericht der Konföderation der Gewerkschaften Frankreichs über die Tätigkeit in den Jahren 1910 und 1911, der ausführlich das bevorstehende französische Gewerkschafts-Kongress herausgegeben ist, enthält zum ersten Male eine Statistik über die Stärke und die Kampfe der Gewerkschaften, die der Konföderation angeschlossen sind.

naue Uebersicht. Immerhin läßt sich aus dem Bericht mit genügender Deutlichkeit ersehen, ob und wie weit die Statistik der französischen Gewerkschaften der internationalen Gewerkschaftsstatistik überlegen ist, wie die Syndikalisten behaupten.

Nach dem Kampfbereich bezogen die Gewerkschaften von der Konföderation an monatlichen Beitragsmarken 1910 3 700 127 und 1911 3 810 709. Rechnet man die Zahl der Arbeitelosen, Streikenden, Meutereienden usw. und die Gewerkschaften, die weniger Beitragsmarken beziehen, als sie nach ihrer Mitgliederzahl verbrauchen müßten, dann dürfte man der effektivsten Mitgliederzahl am nächsten kommen, wenn man die Zahl der verkauften Monatsbeiträge durch 16 dividirt.

Ueber die Kampfgewundenen Streiks berichtet die Konföderation vom 1. Juli 1910 bis 31. März 1912. Es fanden statt 2340 Streiks. Davon hatten 435 vollen, 890 teilweise und 907 keinen Erfolg.

Soziales. Zur Feuerung.

Wieviel Fleisch sollen wir essen? Unter dieser Ueberschrift lesen wir in der „Konjunktur“ (Serausgeber: Nid. Calwer):

Es unterliegt wohl keinem Zweifel mehr, daß die gegenwärtig herrschende Fleischsteuerung weite Kreise des deutschen Volkes zu einer Einschränkung des Fleischkonsums zwingt. Bei mancher armen Familie kommt in dieser Zeit wohl überhaupt kein Fleisch mehr auf den Tisch.

mittlung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes sollen 55 kg pro Kopf ausreichend sein. Da bekanntlich der Anteil des Rindfleischs am Fleischverbrauch immer mehr zunimmt des Schweinefleischs zurückgeht, muß natürlich die Menge des genossenen Fleisches noch wesentlich größer sein.

Table with 6 columns: Year (1905-1911) and Consumption (kg per head). Values range from 37.94 to 42.02.

Dennoch blieb der Fleischkonsum in Deutschland schon in früheren Jahren ganz bedeutend hinter dem vom Kaiserlichen Gesundheitsamte aufgestellten Mindestmaß zurück. Berücksichtigt man, daß eine dünne Oberschicht unserer Bevölkerung ganz bedeutend größere Mengen Fleisch genießt, so ergibt sich daraus, mit Notwendigkeit eine dauernde Unterernährung der weniger bemittelten Volksklassen.

h. Die Zölle auf Vieh und Fleisch.

Planmäßig ist die Steuerung des Fleisches seit Jahren, ja beinahe seit Jahrzehnten vorbereitet worden. Die Goldfröme, die Viehzüchtern und Viehhändlern heute aufliegen, sind nur möglich, weil mit der deutschen „Schuhzollgesetzgebung die Voraussetzungen zum Fleischverkehr geschaffen worden sind.

Der Handelsvertrag von 1891 erhob den Viehzoll nach dem Stütz, die Zölle von 1902 und 1906 sind für Doppelzentner festgelegt, es sind Gewichtszölle.

Vieh- und Fleischzölle für den Doppelzentner.

Table with 3 columns: Commodity, Zoll 1894, Zoll 1902, Zoll 1906. Lists items like Ochsen, Bullen, Rüh, Jungvieh, etc.

Die Handelsverträge von 1906 brachten demnach nur eine scheinbare Einfuhrerleichterung ausländischen Viehes und Fleisches, in Wirklichkeit — dies läßt sich am besten bei einem Vergleich mit den caprivischen Handelsverträgen erkennen — ist die Vieh- und Fleischzufuhr ungebeuerlich verteuert worden.

Das Viehsteuergesetz vom Jahre 1909 und das Fleischsteuergesetz, das 1903 voll in Kraft trat, hat, von stärkster agrarischer Agitation und Macht zusammengefaßt, die Grundlagen des Fleischwuchers bollenlett.

Seit ist die Rindereinfuhr — wegen „Seuchengefahr“ — verboten aus Rußland, Rumänien, Bulgarien, Serbien, Italien, Frankreich, Holland, Großbritannien, Irland, Schweden, Norwegen und Amerika.

